

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs-  
und Entsorgungsgesellschaft mbH,  
Bitterfeld-Wolfen

Geschäftsjahr 2018

# Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum

31. Dezember 2018

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Lage des Unternehmens	5
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	14
3. Der Lagebericht	15
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	15
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltensgestaltende Maßnahmen	15
2. Gesamtaussage	19
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	20
1. Vermögenslage	20
2. Kapitalflussrechnung	21
3. Ertragslage	22
4. Spartenrechnung	25
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	26
I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	26
II. Feststellungen zur Prüfung der Abgabe und Veröffentlichung der Erklärung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt	26
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	28

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 1 / Seite 3 - 11
Lagebericht 2018	Anlage 2 / Seite 1 - 7
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 5
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	Anlage 4 / Seite 1 - 38
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 5
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 6 / Seite 1 - 28
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

## A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, erteilte uns mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen  
- im Folgenden auch Gesellschaft oder MDSE genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2018 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufstätlichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. November 2018 zugrunde.

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2018 die Kriterien für eine mittelgroße Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB und ist gemäß § 316 HGB prüfungspflichtig. Der Jahresabschluss ist unabhängig davon gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.
2. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.
3. Die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
4. Die Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450). Dieser Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.



Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. I. dieses Berichts sowie in Anlage 6 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Darüber hinaus umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Abgabe und der Veröffentlichung der Erklärung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt, über die wir im Abschnitt E. II. dieses Berichts berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Lage des Unternehmens

#### Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

#### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

- Die Deponien in Schkopau, Leuna, Bitterfeld und Griebö befinden sich im Stilllegungsbetrieb.

Derzeit werden auf der Hochhalde Schkopau zur Herstellung der Abschlusskontur noch in größerem Umfang Deponieersatzbaustoffe angenommen. Für die Deponie Freiheit III ist die Sicherung des Altkörpers und die Ableitung des gehobenen Grundwassers die zentrale Aufgabe. Die im Vorjahr begonnene Errichtung der Oberflächenabdeckung wurde zum Ende des Berichtsjahres im Wesentlichen fertiggestellt. Bei der Grube Johannes wurde der erste Teil der Verfüllung umgesetzt.

Im Vorjahresvergleich ergibt sich bei einem um knapp 4 % gesunkenem Abfallaufkommen eine Erlösschmälerung von ca. 11 % auf TEUR 21.667 einschließlich refinanzierter Maßnahmen. Der reine Entsorgungsumsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % von TEUR 9.393 auf TEUR 9.441. Die Deponien haben im Berichtsjahr einen deutlichen Überschuss erwirtschaftet, der mit TEUR 5.527 (vor Verwaltungskostenumlage) etwas über dem Vorjahreswert von TEUR 4.961 liegt.

- Der Umsatz aus der Sanierung von Altlasten liegt mit TEUR 16.036 unter dem Vorjahresniveau (TEUR 17.053).

Im Großprojekt Bitterfeld/Wolfen bildet die Grundwassersanierung mit zahlreichen Einzelprojekten weiterhin den Schwerpunkt.

Die MDSE hat mit Wirkung zum 1. Januar 2013 die Projektträgerschaft für die Stadtsicherungsmaßnahmen Bitterfeld übernommen. Die vollständige Übernahme des Projektes Stadtsicherung/Park der Chemiearbeiter wurde im November 2018 unterzeichnet. Damit ist nun die MDSE allein für diese Projekte zuständig und refinanziert sich über die LAF aus einem dazugehörigen Sondervermögen. Im ökologischen Großprojekt Leuna/Zeitz führt die MDSE geschäftsbesorgend die Bearbeitung der Großprojekte für die MDVV fort.

- Im Bereich Liegenschaften wurden 14 Verkäufe beurkundet. Der Gesamterlös beträgt TEUR 1.630.
- Die Bilanzsumme des Unternehmens hat sich im Berichtsjahr von TEUR 89.876 auf TEUR 91.924 erhöht. Das Eigenkapital ist durch Ausschüttungen von TEUR 2.000 bei einem Jahresüberschuss von TEUR 4.418 gestiegen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote stieg von rd. 69 % auf rd. 70 %.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein positiver Cash Flow in Höhe von TEUR 24.455 erzielt. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit beträgt TEUR -5.209 und aus der Finanzierungstätigkeit TEUR -1.683. Die MDSE hat aufgrund der ausreichenden Liquidität jederzeit ihre Verpflichtung gegenüber ihren Gläubigern erfüllen können.

#### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten die Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet die Geschäftsführung mit einer Gesamtleistung, welche sich etwas über dem Niveau des Geschäftsjahres 2018 bewegt. Die Struktur wird sich dergestalt einstellen, dass etwa 15 - 20 % des Umsatzes weiterhin aus der Abfallannahme kommen.



- Im Deponiebereich sollen durch Abfallannahme ca. TEUR 7.000 Erlöse werden. Die Arbeiten zur Stilllegung der Deponien werden weiter aufwachsen und ein Volumen von ca. TEUR 14.900 erreichen. Die ökologischen Großprojekte und andere Sanierungsprojekte werden weiterhin einen breiten Raum einnehmen. In diesem Bereich wird für 2019 mit einem Projektvolumen von ca. TEUR 16.600 gerechnet.
- Die Ergebnisentwicklung in den kommenden Jahren wird gemäß der Planung rückläufig sein, aber positiv bleiben. Es wird insgesamt davon ausgegangen, dass das Ergebnis 2019 voraussichtlich bei TEUR 2.300 liegen wird.
- Im Bereich der Altlastensanierung wird die MDSE im Bereich der Grundwassersanierung mehr Aufgaben in Eigenregie übernehmen. Auch weiterhin müssen Nachnutzungsüberlegungen für den Deponiebetrieb im Fokus bleiben, um die wirtschaftliche Stabilität und Leistungsfähigkeit der MDSE zu gewährleisten. Bei der Sparte Liegenschaften bleibt die MDSE weiter offen, weitere Liegenschaften mit Altlastenbezug oder auf Initiative des Gesellschafters zu übernehmen, damit das über die Jahre gewonnene Know-how eingebracht und Synergien genutzt werden können.
- Die Geschäftsführung geht derzeit auf Basis der Vereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der BvS über die Behandlung der drei Altdeponien im Chemiedreieck davon aus, dass aus dem Schließungsbetrieb keine Belastungen der MDSE erfolgen werden. Darüber hinaus erwartet die MDSE auch keine Belastung aus dem Klageverfahren ARGE Deponie Griebö GbR.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 2. August 2018 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Geschäftsführung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie einer grundsätzlichen Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Nachweis und Bewertung des Finanzanlagevermögens,
- Nachweis und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Abgrenzung der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen, bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Bei der Prüfung der Abgabe und der Veröffentlichung der Erklärung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt Prüfung haben wir die Vorgaben entsprechend dem Handbuch für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt (Beteiligungshandbuch) beachtet. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts.

Wir haben die örtliche Prüfung vom 8. Januar 2019 bis 10. Januar 2019 (Vorprüfung) sowie - mit wesentlichen Unterbrechungen - vom 18. Februar 2019 bis 29. April 2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in unserem Büro in Dessau-Roßlau durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung bzw. den von der Geschäftsführung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Geschäftsführung unterzeichnete berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen  Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Finanzanlagen	Gesellschaftsverträge, Darlehensverträge, Saldenbestätigungen, Depotauszüge, Bankbestätigungen	Zugangsbewertung anhand Vertragsunterlagen  Folgebewertung anhand Jahresabschlüssen, Depotauszügen, Saldenbestätigungen
Vorräte	Formelle und materielle Kontrolle der Verzeichnisse, Stichproben nach bewusster Auswahl bedeutsamer Posten	Zugangsbewertung anhand Eingangsrechnungen in Stichproben (bewusste Auswahl)  beschaffungsmarkt- bzw. absatzmarktorientierte Folgebewertung
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Einholung von Saldenbestätigungen durch bewusste Auswahl, Abgrenzung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen  Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften, Saldenbestätigungen
Wertpapiere und liquide Mittel	Kassenprotokolle, Tagesauszüge Kreditinstitute, Bankbestätigungen	



Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Eigenkapital	Gesellschaftsvertrag, Gesellschafterversammlungs- protokolle, Handelsregisterauszug	
Steuerrückstellungen	Steuerbescheide, Schriftver- kehr mit Finanzbehörden, Steuerberechnungen,	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen der Gesellschaft, Verträge, Prozessakten, Rechtsanwaltsbestätigungen	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung, Rechtsanwaltsbestätigungen, Abzinsung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsberechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge	Erfüllungsbeträge durch stichprobenhafte Prüfung vorhandener Unterlagen
Erträge/Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

## D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "Kanzlei-Rechnungswesen pro" der DATEV eG. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers Ernst & Young GmbH, Stuttgart, für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme haben wir gesonderte Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend. In den Anhang wurden ergänzend zu den gesetzlich geforderten Angaben auch Informationen entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt (Gehälter der Geschäftsführung, detaillierte Angaben zu den Mitarbeitern) aufgenommen.

Von größenabhängigen Erleichterungen für den Anhang gem. § 288 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Soweit die Gesellschaft nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Geschäftsführung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB bestehen nicht.

### 3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2018 der Geschäftsführung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

## II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden unverändert zum Vorjahr in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie sonstige Faktoren, deren Kenntnis zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich ist, dargestellt.

### Anlagevermögen

Obwohl die Verwaltung und Verwertung von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten zum Unternehmensgegenstand der MDSE gehören, werden auch die zur Verwertung bestimmten Grundstücke der MDSE im Anlagevermögen und nicht im Umlaufvermögen ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, Berlin, der TLG Immobilien GmbH, Berlin, und der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, übernommene bzw. gekaufte Liegenschaften. Die Bewertung der vorgenannten Grundstücke erfolgt dabei unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Ausweis im Anlagevermögen ist auskunftsgemäß der Tatsache geschuldet, dass durch die für die Liegenschaftsverwaltung genutzten EDV-Programme keine Untergliederung in Anlagevermögen bzw. Umlaufvermögen möglich ist und bei einer Separierung keine vollumfängliche Abstimmung des Bestandes der Liegenschaften möglich wäre. Eine Ausnahme bilden Grundstücke, für die bereits ein notarieller Kaufvertrag vorliegt, der Übergang von Nutzen und Lasten zum Bilanzstichtag aber noch nicht vollzogen ist. Diese Grundstücke werden zutreffend im Umlaufvermögen im Posten "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen.

Die für die Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien notwendigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gebäude, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden, soweit sie nicht anderweitig genutzt werden, entsprechend dem BMF-Schreiben vom 25. Juli 2005 zur steuerbilanziellen Behandlung von Aufwendungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien behandelt und sind mit Übergang der Deponien in den Stilllegungsbetrieb vollständig abgeschrieben.

### Sonderposten für Investitionszuwendungen

Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen werden in einen Sonderposten für Investitionszuwendungen eingestellt. Diese Zuschüsse werden im Wesentlichen von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, im Zusammenhang mit ökologischen Großprojekten gewährt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Abschreibungen der betreffenden Anlagegüter. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

### Wahlrecht zur Beibehaltung von Aufwandsrückstellungen (Art. 67 Abs. 3 EGHGB)

Im Jahresabschluss der MDSE sind aus vor dem 1. Januar 2010 beginnenden Geschäftsjahren nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. gebildete Rückstellungen (s. g. Aufwandsrückstellungen) beibehalten worden. Der Buchwert der beibehaltenen Aufwandsrückstellungen zum 31. Dezember 2018 beträgt insgesamt TEUR 755 (Vorjahr: TEUR 832). Infolge der Beibehaltung der Aufwandsrückstellungen werden die Jahresergebnisse der folgenden Geschäftsjahre, in denen die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden, positiv beeinflusst.

### Wahlrecht bei der Rückstellungsbewertung (Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB - Beibehaltung einer Überdeckung)

In Ausübung des Beibehaltungswahlrechts sind langfristige Rückstellungen ohne Änderung des Wertansatzes (s. g. überdotierte Rückstellungen) beibehalten worden, da der unter Anwendung der Bewertungsregelungen des HGB aufzulösende Betrag nach derzeitigen Erkenntnissen in voller Höhe bis zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Der Buchwert der überdotierten Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 beträgt insgesamt TEUR 1.829 (Vorjahr: TEUR 1.829). Der Betrag der Überdeckung dieser Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 beträgt TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 94).

### Bewertung langfristiger Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 bzw. Abs. 2 HGB

Mit Ausnahme der vorgenannten, in Ausübung des Wahlrechtes des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beibehaltenen überdotierten Rückstellungen, sind die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Die künftigen Kostensteigerungen für die Sachkosten wurden dabei im Durchschnitt mit 1,8 % p. a. (Vorjahr: 1,8 % p. a.) für 2018 und die Folgejahre angenommen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB abgezinst bzw. aufgezinst worden. Die Zeitpunkte der Inanspruchnahmen orientieren sich an den Planungsrechnungen der MDSE. Dabei wird vereinfachend davon ausgegangen, dass die geplanten Aufwendungen zum Jahresende anfallen. Aufgrund der relativ großen Zahl von Einzelrückstellungen mit einer teilweise sehr langen Laufzeit (bis 2051) ergeben sich bei Verschiebungen der geschätzten Inanspruchnahmen bzw. bei Änderungen der gesetzlich normierten Zinssätze deutliche Schwankungen in der Höhe der Rückstellungen bzw. bei den entsprechenden Zinsaufwendungen oder Zinserträgen.

### Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge

Der Buchwert der Rückstellungen für Stilllegungs- und Nachsorgeaufwendungen von Altdeponien der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 9.988 (Vorjahr: TEUR 9.103). Insbesondere diese Rückstellungen enthalten einen erheblichen Ermessensspielraum, welcher auf die Notwendigkeit von Schätzungen und Prognosen zurückzuführen ist. Die Geschäftsführung hat dabei einen konservativen Schätzrahmen zugrunde gelegt. Die bedeutendsten Ermessensspielräume bestehen bei diesen langfristigen sonstigen Rückstellungen in Bezug auf die erwarteten Preissteigerungen und die jeweiligen geschätzten Inanspruchnahmen/Durchführungszeitpunkte.

### Verbindlichkeiten für Ausgleichsbeträge und Verpflichtungsübernahmen

Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen bzw. privatrechtlicher Verträge erhält die MDSE vorab Zahlungen für die Durchführung von zukünftigen Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen von Altdeponien bzw. für die Übernahme von zukünftigen Aufwendungen für Umwelt- und Altlasten. Diese vorab erhaltenen Zahlungen werden, soweit keine Endabrechnung für die jeweilige Maßnahme erfolgen muss, innerhalb der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten", ansonsten innerhalb der Bilanzposition "Erhaltene Anzahlungen", ausgewiesen. Sofern die vereinbarten Zahlungen nicht ausreichen, um die Maßnahmen durchführen zu können, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Höhe dieser Rückstellungen wird jährlich anhand aktueller Kostenschätzungen und aktueller Pläne zu Durchführungszeitpunkten überprüft. Im Zeitpunkt der Durchführung von Maßnahmen werden die vorab erhaltenen Zahlungen periodengerecht als Erfolgsbeitrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wobei Aufwendungen für Fremdleistungen (Materialaufwand) durch sonstige betriebliche Erträge in gleicher Höhe neutralisiert werden. Soweit die Maßnahmen in Eigenleistung abgearbeitet worden sind, erfolgt die Neutralisierung der Personalaufwendungen und Abschreibungen durch den Ausweis von bewerteten Mitarbeiter- bzw. Maschinenstundensätzen innerhalb der Umsatzerlöse. Gemäß den Planungen der MDSE sollen die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bzw. privatrechtlichen Verträge in der Zukunft verstärkt als Eigenleistungen erfüllt werden.

Über weitere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

## 2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage der Gesellschaft.



### III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

#### 1. Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	
<b>A. Vermögen</b>					
<b>I. Anlagevermögen</b>					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	16	0,0	0,0	17	-1
2. Sachanlagen	6.964	7,6	7,6	6.785	179
3. Finanzanlagen	36.390	39,6	35,2	31.666	4.724
4. Summe	<b>43.370</b>	<b>47,2</b>	<b>42,8</b>	<b>38.468</b>	<b>4.902</b>
<b>II. Umlaufvermögen</b>					
1. Vorräte	89	0,1	0,0	0	89
2. Debitoren	4.594	5,0	4,5	4.003	591
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.390	4,8	22,7	20.432	-16.042
4. Sonstige Wertpapiere	0	0,0	5,7	5.079	-5.079
5. Flüssige Mittel	39.439	42,9	24,3	21.876	17.563
6. Sonstige Aktiva	42	0,0	0,0	18	24
7. Summe	<b>48.554</b>	<b>52,8</b>	<b>57,2</b>	<b>51.408</b>	<b>-2.854</b>
<b>III. Vermögen gesamt</b>	<b>91.924</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>89.876</b>	<b>2.048</b>
<b>B. Kapital</b>					
<b>I. Wirtschaftliches Eigenkapital</b>					
1. Gezeichnetes Kapital	500	0,6	0,6	500	0
2. Rücklagen	27.613	30,0	30,7	27.613	0
3. Gewinnvortrag	31.808	34,6	29,3	26.322	5.486
4. Jahresüberschuss	4.418	4,8	8,3	7.486	-3.068
5. Sonderposten	1.691	1,8	1,7	1.495	196
6. Summe	<b>66.030</b>	<b>71,8</b>	<b>70,6</b>	<b>63.416</b>	<b>2.614</b>
<b>II. Fremdkapital</b>					
1. Mittel- und langfristiges Fremdkapital					
a) Rückstellungen	9.719	10,6	9,8	8.799	920
b) Erhaltene Anzahlungen	574	0,6	0,6	564	10
c) Sonstige Verbindlichkeiten	7.380	8,0	8,2	7.407	-27
d) Summe	<b>17.673</b>	<b>19,2</b>	<b>18,6</b>	<b>16.770</b>	<b>903</b>
2. Kurzfristiges Fremdkapital					
a) Rückstellungen	3.419	3,7	3,9	3.478	-59
b) Erhaltene Anzahlungen	1.387	1,5	3,5	3.145	-1.758
c) Kreditoren	2.873	3,2	2,9	2.555	318
d) Verbundene Unternehmen	191	0,2	0,2	213	-22
e) Sonstige Passiva	351	0,4	0,3	299	52
f) Summe	<b>8.221</b>	<b>9,0</b>	<b>10,8</b>	<b>9.690</b>	<b>-1.469</b>
3. Fremdkapital gesamt	<b>25.894</b>	<b>28,2</b>	<b>29,4</b>	<b>26.460</b>	<b>-566</b>
<b>III. Kapital gesamt</b>	<b>91.924</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>89.876</b>	<b>2.048</b>

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

## 2. Kapitalflussrechnung

	2018		2017	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Jahresüberschuss</b>	4.418		7.486	
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	888		887	
- Auflösung des Sonderpostens	-169		-313	
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	861		2.248	
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20.417		-4.101	
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.427		-465	
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22		-1.954	
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-530		-774	
- Sonstige Beteiligungserträge	-25		-25	
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		24.455		2.989
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12		-7	
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	223		453	
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.299		-708	
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.481		10.925	
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.205		0	
+ Erhaltene Zinsen	578		840	
+ Erhaltene Dividenden	25		25	
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		-5.209		11.528
- Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden)	-2.000		-15.000	
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für Gegenstände des Sachanlagevermögens	365		209	
- Gezahlte Zinsen	-48		-66	
<b>= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		-1.683		-14.857
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>		17.563		-340
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		21.876		22.216
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		39.439		21.876

### 3. Ertragslage

	2018		2017		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR		
<b>A. Betriebsleistung</b>						
1. Umsatzerlöse						
a) Umsatzerlöse Bereich Altlasten	26.293	68,8	68,6	28.933	-9,1	-2.640
b) Umsatzerlöse Bereich Deponiebetrieb	9.441	24,7	22,3	9.393	0,5	48
c) Umsatzerlöse Bereich Liegenschaften	1.947	5,1	7,8	3.285	-40,7	-1.338
d) Umsatzerlöse durch Eigenleistungen	173	0,5	0,8	323	-46,4	-150
e) Umsatzerlöse Bereich Verwaltung	228	0,6	0,3	118	93,2	110
	38.082	99,7	99,8	42.052	-9,4	-3.970
2. Sonstige betriebliche Erträge	131	0,3	0,2	105	24,8	26
3. Betriebsleistung	<b>38.213</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>42.157</b>	-9,4	<b>-3.944</b>
<b>B. Aufwendungen</b>						
1. Materialeinsatz						
a) Materialaufwand Bereich Altlasten	20.687	54,1	52,0	21.934	-5,7	1.247
b) Material zur Deponieabdeckung, Füllboden u. ä.	1.977	5,2	7,5	3.183	-37,9	1.206
c) Rückstellungsbildung (Rekultivierung, Nachsorge)	972	2,5	2,5	1.033	-5,9	61
d) Übriger Materialaufwand	1.754	4,6	6,5	2.734	-35,8	980
	<b>25.390</b>	<b>66,4</b>	<b>68,5</b>	<b>28.884</b>	-12,1	<b>3.494</b>
2. Personalaufwand	<b>6.491</b>	<b>17,0</b>	<b>14,6</b>	<b>6.176</b>	5,1	<b>-315</b>
3. Abschreibungen	888	2,3	2,1	887	0,1	-1
abzüglich Auflösung Sonderposten	-169	-0,4	-0,7	-313	-46,0	-144
	<b>719</b>	<b>1,9</b>	<b>1,4</b>	<b>574</b>	25,3	<b>-145</b>
4. Reparaturen und Instandhaltungen	<b>587</b>	<b>1,5</b>	<b>1,2</b>	<b>490</b>	19,8	<b>-97</b>
5. Mieten und Raumkosten	<b>332</b>	<b>0,9</b>	<b>0,7</b>	<b>296</b>	12,2	<b>-36</b>
6. Aufwendungen Liegenschaftsverkäufe	<b>73</b>	<b>0,2</b>	<b>0,4</b>	<b>148</b>	-50,7	<b>75</b>
7. Steuern	<b>117</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>117</b>	0,0	<b>0</b>
8. Sonstiger Betriebsaufwand	<b>638</b>	<b>1,7</b>	<b>1,5</b>	<b>649</b>	-1,7	<b>11</b>
9. Aufwendungen	<b>34.347</b>	<b>89,9</b>	<b>88,6</b>	<b>37.334</b>	-8,0	<b>2.987</b>
<b>C. Betriebsergebnis (A. - B.)</b>	<b>3.866</b>	<b>10,1</b>	<b>11,4</b>	<b>4.823</b>	-19,8	<b>-957</b>
<b>D. Finanz- und Beteiligungsergebnis</b>	<b>256</b>	<b>0,7</b>	<b>4,6</b>	<b>1.924</b>	-86,7	<b>-1.668</b>
<b>E. Neutrales Ergebnis</b>	<b>1.095</b>	<b>2,9</b>	<b>3,2</b>	<b>1.340</b>	-18,3	<b>-245</b>
<b>F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern (C. + D. + E.)</b>	<b>5.217</b>	<b>13,7</b>	<b>19,2</b>	<b>8.087</b>	-35,5	<b>-2.870</b>
<b>G. Ertragsteuern</b>	<b>799</b>	<b>2,1</b>	<b>1,4</b>	<b>601</b>	32,9	<b>-198</b>
<b>H. Jahresüberschuss (F. - G.)</b>	<b>4.418</b>	<b>11,6</b>	<b>17,8</b>	<b>7.486</b>	-41,0	<b>-3.068</b>

\* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.  
Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.



Das Finanz- und Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
<u>Erträge</u>		
Zinsen aus Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihungen	428	501
Erträge aus Beteiligungen	30	30
Zinsen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	185	258
Abzinsung von Rückstellungen	87	93
Erträge aus Zeitwertkonten von Mitarbeitern	13	13
Erträge aus Verzugszinsen	9	3
Zinsen aus Girokonten und Sparguthaben	18	23
Gewinn aus dem Verkauf von Finanzanlagen	0	1.329
Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	42
	<b>770</b>	<b>2.292</b>
<u>Aufwendungen</u>		
Aufzinsung von Rückstellungen	401	224
Abschreibung auf Finanzanlagen	73	104
Aufwendungen aus Zeitwertkonten von Mitarbeitern	13	13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27	27
	<b>514</b>	<b>368</b>
<b>Finanz- und Beteiligungsergebnis</b>	<b>256</b>	<b>1.924</b>

Dem Neutralen Ergebnis wurden zugeordnet:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
<u>Neutrale Erträge</u>		
Auflösung von Rückstellungen	402	93
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	8	159
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	50	28
Herabsetzung Einzel- und Pauschalwertberichtigung	37	15
Auflösung von Verbindlichkeiten aus Verpflichtungsübernahmen	0	1.091
Sonstige periodenfremde Erträge	609	1
	<b>1.106</b>	<b>1.387</b>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>		
Zinsaufwendungen aus der BP	8	26
Aufwendungen aus sonstigen Steuern	0	21
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	3	0
	<b>11</b>	<b>47</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>1.095</b>	<b>1.340</b>

#### 4. Spartenrechnung

Die Spartenrechnung wird aus der Kostenrechnung der MDSE abgeleitet, welche eine gegenüber der Finanzbuchhaltung abweichende Kosten- und Leistungszuordnung aufweist. Nach Sparten aufgeteilt ergibt sich folgende Umsatz- bzw. Kostenverteilung:

	Deponie EUR	Altlasten- sanierung EUR	Liegen- schaften EUR	Verwaltung EUR	Beteili- gungen EUR	Summe EUR
<u>Umsatzerlöse</u>	<b>21.666.735</b>	<b>16.035.578</b>	<b>1.867.979</b>	<b>104.272</b>	<b>91.650</b>	<b>39.766.214</b>
1. DHS	11.481.366					
2. Bitterfeld	4.092.915					
3. Leuna	1.317.332					
4. Griebo	4.775.122					
<u>Sonstige Erträge und Beteiligungserträge</u>	<b>1.087.471</b>	<b>180.879</b>	<b>75.104</b>	<b>54.508</b>	<b>400.578</b>	<b>1.798.540</b>
1. DHS	159.525					
2. Bitterfeld	927.319					
3. Leuna	389					
4. Griebo	238					
<u>Erträge aus Ausleihungen und Zinserträge</u>	<b>139.538</b>	<b>869</b>	<b>4.665</b>	<b>218.284</b>	<b>7.116</b>	<b>370.472</b>
1. DHS	57.807					
2. Bitterfeld	81.731					
3. Leuna	0					
4. Griebo	0					
<u>Kosten</u>	<b>17.367.156</b>	<b>15.737.742</b>	<b>825.252</b>	<b>3.497.606</b>	<b>89.596</b>	<b>37.517.352</b>
1. DHS	5.499.651					
2. Bitterfeld	5.752.325					
3. Leuna	1.336.474					
4. Griebo	4.778.706					
<u>Zwischenergebnis</u>	<b>5.526.588</b>	<b>479.584</b>	<b>1.122.496</b>	<b>-3.120.542</b>	<b>409.748</b>	<b>4.417.874</b>
<u>Verteilung der Verwaltungskosten</u>	<b>-1.142.057</b>	<b>-561.651</b>	<b>-361.097</b>	<b>2.291.616</b>	<b>-226.811</b>	<b>0</b>
<u>Ergebnis</u>	<b>4.384.531</b>	<b>-82.067</b>	<b>761.399</b>	<b>-828.926</b>	<b>182.937</b>	<b>4.417.874</b>



## E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

### I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### II. Feststellungen zur Prüfung der Abgabe und Veröffentlichung der Erklärung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt

Kapitalgesellschaften, an denen das Land Sachsen-Anhalt unmittelbare bzw. mittelbare Mehrheitsbeteiligungen hält, haben den im Rahmen des zentralen Beteiligungsmanagements des Landes Sachsen-Anhalt verankerten Public Corporate Governance Kodex anzuwenden. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages haben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat jährlich einen Corporate Governance Bericht abzugeben. Bestandteil des Berichts ist die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt entsprochen wurde und werde. Soweit von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Der Corporate Governance Bericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich zu machen.

Wir haben auftragsgemäß die Abgabe und Veröffentlichung der Erklärung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt geprüft. Dabei haben wir die Vorgaben entsprechend dem Handbuch für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt (Beteiligungshandbuch) herangezogen. Der Corporate Governance Bericht 2018 der MDSE vom 9. April 2019 enthält die gemäß dem Beteiligungshandbuch notwendigen Angaben. Der Corporate Governance Bericht 2018 steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Unternehmensdokumente zur Ansicht bzw. zum Download zur Verfügung.



## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 2) der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, unter dem Datum vom 29. April 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen:

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutungsvolle Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dessau-Roßlau, 29. April 2019

**DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



  
Nitschke  
Wirtschaftsprüfer

  
Balke  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen



**MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen**  
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AktivaPassiva

		Stand	Stand			Stand	Stand
		31.12.2018	31.12.2017			31.12.2018	31.12.2017
		EUR	EUR			EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Software	16.003,51		<b>16.965,53</b>				
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.771.276,65		4.007.375,35				
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.531.948,22		1.695.372,32				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	594.617,51		393.698,53				
4. Anlagen im Bau	1.066.840,59		688.485,50				
	6.964.682,97		<b>6.784.931,70</b>				
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.254.117,25		15.254.117,25				
2. Beteiligungen	455.064,95		250.000,00				
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.869.923,26		2.178.271,88				
4. Sonstige Ausleihungen	18.811.514,92		13.983.854,67				
	36.390.620,38		<b>31.666.243,80</b>				
		43.371.306,86	<b>38.468.141,03</b>				
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
I. Vorräte							
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	89.175,10		<b>0,00</b>				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.593.633,92		4.003.305,41				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	210.655,41		269.756,39				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.469,48		100,00				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.175.439,55		20.161.557,10				
	8.983.198,36		<b>24.434.718,90</b>				
III. Wertpapiere							
Sonstige Wertpapiere	0,00		<b>5.078.579,45</b>				
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	39.438.782,49		<b>21.876.170,02</b>				
		48.511.155,95	<b>51.389.468,37</b>				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		20.122,96	<b>18.376,85</b>				
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		21.817,20	<b>0,00</b>				
		<b>91.924.402,97</b>	<b>89.875.986,25</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>							
I. Gezeichnetes Kapital					500.000,00		<b>500.000,00</b>
II. Kapitalrücklage					16.496.542,76		<b>16.496.542,76</b>
III. Gewinnrücklagen							
1. Sonderrücklage nach § 27 DMBilG	10.856.258,57		10.856.258,57				
2. Satzungsmäßige Rücklage	50.000,00		50.000,00				
3. Andere Gewinnrücklagen	209.708,54		209.708,54				
	11.115.967,11		<b>11.115.967,11</b>				
IV. Gewinnvortrag					31.808.519,45		<b>26.322.919,80</b>
V. Jahresüberschuss					4.417.874,27		<b>7.485.599,65</b>
		64.338.903,59	<b>61.921.029,32</b>				
<b>B. Sonderposten für Investitionszuwendungen</b>		1.690.574,41	<b>1.494.671,93</b>				
<b>C. Rückstellungen</b>							
1. Steuerrückstellungen					769.054,66		800.501,49
2. Sonstige Rückstellungen					12.368.701,65		11.476.114,81
		13.137.756,31	<b>12.276.616,30</b>				
<b>D. Verbindlichkeiten</b>							
1. Erhaltene Anzahlungen					1.961.312,74		3.708.988,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					2.873.486,64		2.554.990,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					190.467,11		213.090,13
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 77.285,22 (Vorjahr: EUR 65.758,67) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)					7.730.427,84		7.704.687,11
		12.755.694,33	<b>14.181.756,47</b>				
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.474,33	<b>1.912,23</b>				
		<b>91.924.402,97</b>	<b>89.875.986,25</b>				

**MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und  
Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2018**

EUR	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	38.082.168,12	<b>42.052.446,82</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.397.963,22	<b>2.975.704,43</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.218.572,12	3.455.574,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.172.105,90	25.428.896,78
	25.390.678,02	<b>28.884.471,12</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.424.004,56	5.154.650,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 88.014,79 (Vorjahr: EUR 88.070,07)	1.066.914,18	1.020.971,11
	6.490.918,74	<b>6.175.621,49</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	887.791,00	<b>886.996,33</b>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.633.545,94	<b>1.582.888,74</b>
7. Erträge aus Beteiligungen	29.900,00	<b>29.900,00</b>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	428.397,63	<b>500.854,25</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 87.321,97 (Vorjahr: EUR 93.256,75)	312.751,37	<b>431.946,79</b>
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	73.100,00	<b>104.440,00</b>
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 401.273,40 (Vorjahr: EUR 224.166,86)	449.370,27	<b>290.197,07</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	790.819,95	<b>442.259,82</b>
13. Ergebnis nach Steuern	4.534.956,42	<b>7.623.977,72</b>
14. Sonstige Steuern	117.082,15	<b>138.378,07</b>
15. Jahresüberschuss	4.417.874,27	<b>7.485.599,65</b>

**MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und  
Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2018**

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Registernummer HRB 10076 eingetragen.

**1. Allgemeine Angaben**

Die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH erfüllt die Merkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss ist gemäß Satzung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Alleiniger Gesellschafter des Unternehmens ist das Land Sachsen-Anhalt.

Neben der Satzung existiert seit 2014 ein Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt, der im Unternehmen angewandt wird.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas gemäß § 266 Abs. 3 HGB werden zusätzlich zur gesetzlichen Gliederung in der Bilanz die Posten "Sonderposten für Investitionszuwendungen" ausgewiesen.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Vermögens- und Schuldenposten sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften, des GmbH-Gesetzes, DM-Bilanz-Gesetzes sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software) sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear über maximal drei Jahre abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten und - soweit abnutzbar - abzüglich der bisher aufgelaufenen planmäßigen linearen Abschreibung bewertet. Die Abschreibungen orientieren sich an den amtlichen Abschreibungstabellen und den technischen Besonderheiten bzw. Einsatzbesonderheiten gemäß dem BMF-Schreiben vom 25. Juli 2005 zur Behandlung von Abschreibungen auf stillgelegten Deponien.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind im Zugangsjahr voll abgeschrieben worden.

Die Zugänge sind mit den Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen (Skonti) bewertet worden. Die Abgänge sind mit den Restbuchwerten am Tage der Veräußerung ausgeschieden bzw. ausgesondert.

Die Grundstücke der MDSE werden in Höhe von TEUR 3.707 vollständig im Anlagevermögen ausgewiesen. Ein Teil der Liegenschaften ist zur Verwertung bestimmt, wird aber im Anlagevermögen ausgewiesen, um eine gemeinsame Betrachtung sicherzustellen. Die Bewertungsvorschriften des Umlaufvermögens werden eingehalten.

Grundstücke, für die bereits ein notarieller Kaufvertrag vorliegt, der Übergang von Nutzen und Lasten zum Bilanzstichtag aber noch nicht vollzogen ist, wurden im Umlaufvermögen im Posten Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Da es sich bei den Liegenschaften im Wesentlichen um altlastenbehaftete Flächen handelt, wurde bei der Landesanstalt für Altlastenfreistellung die Freistellung nach Umweltrahmengesetz beantragt und gewährt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum Nennbetrag bewertet.

Unter den Finanzanlagen werden sämtliche Anteile der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, MDSE International GmbH, Bitterfeld-Wolfen, eine Beteiligung an der GSA-Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH (94,9 %), Magdeburg, eine Beteiligung an der C.A.R.E. Biogas GmbH (49,0 %), Schkopau, und eine Beteiligung der InfraLeuna GmbH (13,25 %), Leuna, ausgewiesen.

Darlehen an die C.A.R.E. Biogas GmbH werden ebenfalls in den Finanzanlagen unter Ausleihungen an Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis verzeichnet. Die weiterhin bestehenden Darlehen an die Deponie Reesen GmbH & Co. KG werden in den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen, da die Beteiligung nicht mehr besteht.

Des Weiteren hat die MDSE Teile ihrer Wertpapiere (TEUR 12.000) als Sicherheitsleistung an eine bürgschaftstellende Bank verpfändet. Diese Wertpapiere werden als sonstige Ausleihungen im Anlagevermögen (TEUR 12.000) ausgewiesen.

## Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB

31.12.2018	Anteil Stammkapital %	Stammkapital EUR	Eigenkapital 31.12.2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR
MDVV GmbH	100,0	250.000,00	15.513	83
MDSE International GmbH i. L.	100,0	25.000,00	39	-5
GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L.	94,9	52.000,00	17.012	233
C.A.R.E. Biogas GmbH <sup>1)</sup>	49,0	100.000,00	818	18
InfraLeuna GmbH	13,25	1.534.000	356.553	4.764

<sup>1)</sup> aufgestellter Jahresabschluss

### 3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens der MDSE vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

In den sonstigen Ausleihungen werden die Darlehen an die ehemalige Beteiligung Deponie Reesen ausgewiesen (TEUR 6.812) sowie Geldanlagen, die für Sicherheitsleistungen für den Deponieabschnitt 4.5 an eine Bank gepfändet sind (TEUR 12.000).

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässe bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen worden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 211) resultieren aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Forderungen aus Verzugszinsen (TEUR 3).

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Geldanlagen in Form eines Schuldscheindarlehens in Höhe von TEUR 3.000 ausgewiesen.

Flüssige Mittel sind mit den Nominalwerten angesetzt. Hiervon sind TEUR 380 an eine bürgschaftsstellende Bank sowie TEUR 52 als Sicherheit für Mietkautionen verpfändet. In den flüssigen Mitteln wurden insgesamt Termingelder in Höhe von TEUR 11.000 ausgewiesen.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 20) sind die geleisteten Zahlungen für Leistungen ausgewiesen, welche wirtschaftlich das folgende Geschäftsjahr betreffen.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von TEUR 22 ergibt sich aus der Saldierung nach § 246 (2) Satz 2 HGB der Forderungen gegenüber der R+V Versicherung AG (TEUR 734) und den Aktivwerten der Langzeitkonten der Mitarbeiter (TEUR 712). Er begründet sich aus der unterschiedlichen Stichtagsbetrachtung der R+V Versicherung AG und der MDSE.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 500 und wird vollständig vom Land Sachsen-Anhalt gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 64.339.

Die Gesellschaft hat eine Gewinnrücklage von TEUR 50 gemäß § 15 Abs. 4 des alten Gesellschaftsvertrages gebildet. Weiterhin wurden Rücklagen nach § 27 DMBilG in Höhe von TEUR 10.856 und Rücklagen nach den Übergangsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in Höhe von TEUR 210 innerhalb der Gewinnrücklage bilanziert.

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen sind mehrere Maßnahmen realisiert worden, die sich im Wesentlichen auf den Bereich Grundwassersanierung beziehen. Hierzu hat die MDSE eine Refinanzierung erhalten, die als Sonderposten für Investitionszuwendungen ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der aktivierten Anlagen aufgelöst wird. Im Geschäftsjahr 2018 ist erneut ein Betrag in Höhe von TEUR 408 in den Sonderposten für Zuwendungen eingestellt worden. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 169) sind unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei der Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen.

Verpflichtungsrückstellungen sind entsprechend den Vorschriften des BilMoG bewertet worden. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Das Beibehaltungswahlrecht ist für sämtliche, vor dem 1.1.2010 gebildeten Aufwandsrückstellungen ausgeübt worden. Der Buchwert der beibehaltenen Aufwandsrückstellungen zum 31. Dezember 2018 beträgt insgesamt TEUR 755 (Vj. TEUR 832). Weiterhin wurden sämtliche langfristigen Verpflichtungsrückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der geänderten Bewertung nach dem BilMoG gemindert werden müsste, beibehalten, soweit der Auflösungsbetrag in voller Höhe bis spätestens zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste. Der zum 31.12.2018 verbliebene Betrag der Überdeckung dieser Rückstellungen beträgt TEUR 11.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die voraussichtlichen Aufwendungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien (TEUR 9.988), sowie für Objektverwaltung (TEUR 675) und personalbezogene Rückstellungen (TEUR 672). Aufwendungen für die zukünftige Schließung der Altdeponien werden im Rahmen der ökologischen Großprojekte - soweit refinanzierungsfähig - abgedeckt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	von ein bis fünf Jahren	mehr als Fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	1.961 (3.709)	1.387 (3.145)	278 (255)	296 (309)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	2.873 (2.555)	2.873 (2.555)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	191 (213)	191 (213)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	7.731 (7.704)	351 (297)	7.140 (4.033)	240 (3.374)
Summe (Vorjahr)	12.756 (14.181)	4.802 (6.210)	7.418 (4.288)	536 (3.683)

In den sonstigen Verbindlichkeiten und in den erhaltenen Anzahlungen werden bereits an die MDSE ausgezahlte Refinanzierungsbeträge ausgewiesen, die noch nicht für entsprechende Maßnahmen verbraucht wurden. Diese Refinanzierungen wurden auf der Grundlage von mit der LAF abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen an die MDSE ausgereicht.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 764 (Vj. TEUR 772) enthalten.

Es wurden keine Sicherheiten in Bezug auf die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegeben.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Miet- und Pachtvorauszahlungen für kommende Geschäftsjahre ausgewiesen.

Aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in der Handels- und Steuerbilanz in Bezug auf die Bilanzposten Grundstücke und Bauten, Beteiligungen, sonstige Vermögensgegenstände, sonstige Rückstellungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und steuerlicher Verlustvorträge ergeben sich zum 31.12.2018 insgesamt aktive latente Steuern, die in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die wesentlichen Umsatzpositionen lauten wie folgt:

		GuV	ILV	Spartenrechnung
Deponien	EUR	19.993.956	1.672.781	21.666.735
Altlastenprojekte	EUR	16.024.311	11.267	16.035.578
Liegenschaften	EUR	1.867.979	0	1.867.979
Beteiligungen	EUR	91.650	0	91.650
Verwaltung	EUR	104.272	0	104.272
	EUR	<b>38.082.168</b>	<b>1.684.048</b>	<b>39.766.214</b>

Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens werden innerhalb der Sparte Liegenschaften erfasst. Die Buchwerte im Abgangszeitpunkt in Höhe von TEUR 72 werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.398 enthalten im Wesentlichen Erträge aus Versicherungsentschädigungen (TEUR 96), aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 169) und periodenfremde Erträge (TEUR 1.097). Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 402) sowie aus Eigenleistungen vergangener Jahre (TEUR 606).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.634 enthalten vor allem Aufwendungen für Instandhaltung (TEUR 587) sowie Mieten und Raumkosten (TEUR 332). Periodenfremder Aufwand ist in Höhe von TEUR 3 enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten periodenfremde Erträge aus Steuern für Vorjahre (TEUR 8).

#### 4. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2018 beinhalten Verpflichtungen aus diversen Miet- und Leasingverträgen bis zum Jahr 2018 und belaufen sich auf TEUR 230.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

#### Beschäftigte Mitarbeiter

Im Berichtsjahr sind im Unternehmen durchschnittlich 101 Personen beschäftigt, davon 59 Angestellte, 39 gewerbliche Arbeitnehmer, 1 Auszubildender und 2 Geschäftsführer.

		männlich	weiblich
Angestellte	Vollzeit	29	25
	Teilzeit	0	5
Teilzeit	Vollzeit	35	3
	Teilzeit	1	0
Auszubildende		1	0
Geschäftsführer		2	0



## Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung 2018 beträgt TEUR 14. Darüber hinaus ist der Abschlussprüfer mit weiteren Bestätigungsleistungen von TEUR 7 beauftragt. Der Abschlussprüfer ist ebenfalls Steuerberater der MDSE. Für 2018 besteht ein Honoraranspruch von TEUR 4.

## Organe

### Geschäftsführer

Herr Thomas Naujoks, Dipl.-Kfm., Berlin,  
Herr Dr. Harald Röttschke, Dipl.-Ing., Berlin.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Unternehmens besteht aus sechs Mitgliedern.

Herr Dr. Hans-Jürgen Meyer, Rechtsanwalt, Berlin, Vorsitzender,  
Herr Klaus Rehda, Staatssekretär, Magdeburg, stellv. Vorsitzender,  
Herr Dr. Norbert Eichler, Ministerialdirigent, Magdeburg,  
Herr Martin Keil, Rechtsanwalt, Berlin,  
Herr Dr. Wolfgang Milch, Ltd. Ministerialdirigent, Magdeburg (20. Januar bis 31. Juli 2018),  
Frau Sylke Teichfuß, Vorsitzende des Bezirksvorstands IG BCE Bezirk Halle-Magdeburg, Kurort Hartha.

Entsprechend des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt ist die Vergütung der Geschäftsführung zu veröffentlichen. Folgende Vergütung wurde in 2018 gezahlt:

	Grundvergütung	variable Vergütung
Thomas Naujoks	118.000 EUR	59.000 EUR
Dr. Harald Röttschke	118.000 EUR	59.000 EUR

Weiterhin besteht für Herrn Naujoks eine Abfindungszusage bei Beendigung des Vertragsverhältnisses von EUR 19.173.

Die Vergütung des Aufsichtsrates beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 15.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben für das Berichtsjahr die Konformitätserklärung des Public Corporate Governance Kodes des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben.

### Ergebnisverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2018

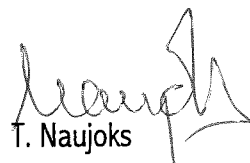
Im Berichtsjahr wurde eine Ausschüttung von TEUR 2.000 an den Gesellschafter getätigt. Für das Geschäftsjahr 2019 hat der Gesellschafter eine Ausschüttung von TEUR 1.700 angekündigt. Die Geschäftsführung der MDSE schlägt der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Gewinn des Jahres 2018 eine Ausschüttung von TEUR 1.700 an den Gesellschafter zu tätigen und den restlichen Gewinn in Höhe von EUR 2.717.874,27 auf neue Rechnung vorzutragen.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Keine.

Bitterfeld-Wolfen, den 29.04.2019

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

  
T. Naujoks

  
Dr. H. Röttschke

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

	Bruttowerte					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand				Stand	Stand			Stand	Stand	
	1.1.2018	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2018	1.1.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Software	237.731,27	11.835,31	0,00	2.594,80	246.971,78	220.765,74	12.795,31	2.592,78	230.968,27	16.003,51	16.965,53
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.375.404,93	10.465,50	1.014,88	666.502,18	9.720.383,13	6.368.029,58	6.174,00	425.097,10	5.949.106,48	3.771.276,65	4.007.375,35
2. Technische Anlagen und Maschinen	30.926.449,52	462.792,72	44.992,46	296.895,75	31.137.338,95	29.231.077,20	669.591,69	295.278,16	29.605.390,73	1.531.948,22	1.695.372,32
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.479.091,34	402.018,00	0,00	172.796,74	14.708.312,60	14.085.392,81	199.230,00	170.927,72	14.113.695,09	594.617,51	393.698,53
4. Anlagen im Bau	1.053.825,63	424.362,43	-46.007,34	0,00	1.432.180,72	365.340,13	0,00	0,00	365.340,13	1.066.840,59	688.485,50
	<b>56.834.771,42</b>	<b>1.299.638,65</b>	<b>0,00</b>	<b>1.136.194,67</b>	<b>56.998.215,40</b>	<b>50.049.839,72</b>	<b>874.995,69</b>	<b>891.302,98</b>	<b>50.033.532,43</b>	<b>6.964.682,97</b>	<b>6.784.931,70</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.254.117,25	0,00	0,00	0,00	15.254.117,25	0,00	0,00	0,00	0,00	15.254.117,25	15.254.117,25
2. Beteiligungen	250.000,00	205.064,95	0,00	0,00	455.064,95	0,00	0,00	0,00	0,00	455.064,95	250.000,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.178.271,88	0,00	0,00	308.348,62	1.869.923,26	0,00	0,00	0,00	0,00	1.869.923,26	2.178.271,88
4. Sonstige Ausleihungen	13.983.854,67	6.000.000,00	0,00	1.172.339,75	18.811.514,92	0,00	0,00	0,00	0,00	18.811.514,92	13.983.854,67
	<b>31.666.243,80</b>	<b>6.205.064,95</b>	<b>0,00</b>	<b>1.480.688,37</b>	<b>36.390.620,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.390.620,38</b>	<b>31.666.243,80</b>
	<b>88.738.746,49</b>	<b>7.516.538,91</b>	<b>0,00</b>	<b>2.619.477,84</b>	<b>93.635.807,56</b>	<b>50.270.605,46</b>	<b>887.791,00</b>	<b>893.895,76</b>	<b>50.264.500,70</b>	<b>43.371.306,86</b>	<b>38.468.141,03</b>

**MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und  
Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

**1. Grundlagen des Unternehmens**

Der Unternehmenszweck der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen (MDSE), besteht in Planung, Bau, Betrieb und Stilllegung von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen, der Sanierung von Altlasten sowie der Erbringung von Dienst- und Werksleistungen insbesondere bei der Durchführung von ökologischen Großprojekten.

Weiterhin verwaltet und verwertet die Gesellschaft eigene Grundstücke und Bauten.

Die MDSE ist im Wesentlichen als Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen (Deponie Hochhalde Schkopau, Deponie Freiheit III, Deponie Griebo und Deponie Hochhalde Leuna und weitere) sowie als Projektträger für die ökologischen Großprojekte Bitterfeld/Wolfen, Leuna/Zeitz und Mansfelder Land tätig. Als drittes Geschäftsfeld betreut die MDSE aktuell 197 Liegenschaften.

Die MDSE ist Alleingesellschafter der MDW Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen, die sich mit der Verwaltung und Abwicklung des eigenen Vermögens befasst und Altlastensanierungsmaßnahmen in ökologischen Großprojekten durchführt.

Eine weitere 100-%ige Tochtergesellschaft, die MDSE International GmbH - ebenfalls mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen - befindet sich seit 01.01.2019 in Abwicklung.

Weiterhin hält die MDSE eine 94,9-%ige Beteiligung an der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg. Das Unternehmen befasst sich mit der Entwicklung und Erschließung von Gewerbegebieten sowie der treuhänderischen Verwaltung von Liegenschaften des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Gesellschaft ist seit dem 1.1.2018 ebenfalls in Abwicklung.

Darüber hinaus hält die MDSE eine 49-%ige Beteiligung an der C.A.R.E. Biogas GmbH, Schkopau, die aus Abfällen über die Vergärung Strom und Wirtschaftsdünger erzeugt.

Neu im Berichtsjahr ist eine 13,25-%ige Beteiligung an der InfraLeuna GmbH, die von der GSA übernommen wurde. Die InfraLeuna GmbH ist die Standort- und Infrastrukturgesellschaft am Chemiestandort Leuna.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Geschäftsverlauf nach Sparten

#### **Deponien**

Die Deponien der MDSE in Schkopau, Bitterfeld und Griebö befinden sich im Stilllegungsbetrieb. Damit ist eine Abfallbeseitigung auf diesen Deponien nicht mehr möglich. Derzeit werden auf der Hochhalde Schkopau zur Herstellung der Abschlusskontur noch in größerem Umfang Deponieersatzbaustoffe angenommen.

Auf der Hochhalde Schkopau wird eine Abfallbehandlungsanlage betrieben. Mit dieser Anlage werden Deponieersatzbaustoffe zur Stilllegung der Hochhalde Schkopau hergestellt.

Für die Deponie Freiheit III ist die Sicherung des Altkörpers und die Ableitung des gehobenen Grundwassers die zentrale Aufgabe. Die im Vorjahr begonnene Errichtung der Oberflächenabdeckung wurde zum Ende des Berichtsjahres im Wesentlichen fertiggestellt.

Bei der Grube Johannes wurde der erste Teil der Verfüllung mittels aufbereiteter Schlacken umgesetzt. Zurzeit erfolgt die Verfüllung des Nordschlauches.

Im Zuge der fortschreitenden Stilllegungsmaßnahmen kommt der Annahme von Verwertungsabfällen zur Herstellung der notwendigen Abschlussprofile der Deponien weiterhin eine auch mengenmäßig große Bedeutung zu. Darüber hinaus werden in Zukunft große Mengen an Abdeckmaterial benötigt, um die Oberflächenabdeckung herzustellen.

Im Vorjahresvergleich ergibt sich bei einem um 3,6 % gefallenem Abfallaufkommen eine Erlösschmälerung von 11,1 % auf TEUR 21.667 einschließlich refinanzierter Maßnahmen. Der reine Entsorgungsumsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % von TEUR 9.393 auf TEUR 9.441. Die Deponien haben im Berichtsjahr einen deutlichen Überschuss erwirtschaftet, der mit TEUR 5.527 (vor Verwaltungskostenumlage) etwas über dem Vorjahreswert von TEUR 4.961 liegt.

#### **Altlastensanierung**

Der Umsatz aus der Sanierung von Altlasten liegt mit TEUR 16.036 unter dem Vorjahresniveau (TEUR 17.053).

Im Großprojekt Bitterfeld/Wolfen bildet die Grundwassersanierung mit zahlreichen Einzelprojekten weiterhin den Schwerpunkt. Die Grundwasserbehandlungsanlagen einschließlich der Ausgleichsbehälter waren im Berichtsjahr voll in Betrieb. Von insgesamt 2,43 Mio. m<sup>3</sup> (Vj: 2,40 Mio. m<sup>3</sup>) gehobenen und behandelten Grundwassers wurden 0,70 Mio. m<sup>3</sup> in einer Grundwasservorbehandlungsanlage und 0,18 Mio. m<sup>3</sup> in einer Schlammabtrennungsanlage vorgereinigt.

Die MDSE hat mit Wirkung zum 1.1.2013 die Projektträgerschaft für die Stadtsicherungsmaßnahmen Bitterfeld übernommen. In den MDSE-Sicherungsbereichen wurden insgesamt 1,07 Mio. m<sup>3</sup> (Vj: 1,27 Mio. m<sup>3</sup>) Grundwasser gehoben und abgeleitet. Davon mussten 0,17 Mio. m<sup>3</sup> gereinigt werden. Im Park der Chemiewerker wurde 2018 zusätzlich 0,20 Mio. m<sup>3</sup> (Vj: 0,21 Mio. m<sup>3</sup>) gefördert. Die Übernahme des Projektes Stadtsicherung/Park der Chemiewerker wurde im November 2018 unterzeichnet. Damit ist nun die MDSE allein für diese Projekte zuständig und refinanziert sich über die LAF aus einem dazugehörigen Sondervermögen. Im ökologischen Großprojekt Leuna/Zeitz führt die MDSE geschäftsbesorgend die Bearbeitung der Großprojekte für die MDVV fort. Am Standort Leuna wurden 0,37 Mio. m<sup>3</sup> (Vj: 0,35 Mio. m<sup>3</sup>) kontaminiertes Grundwasser gehoben.

Die Neutralisationsanlage am Standort Helbra wurde im Berichtsjahr störungsfrei betrieben. Es wurden insgesamt 72.785 m<sup>3</sup> (Vj: 82.628 m<sup>3</sup>) Wasser aus dem Bereich Helbra für die Direkteinleitung aufbereitet.

Für das Folgejahr wird ein Projektvolumen von etwa TEUR 16.563 erwartet.

### **Liegenschaften**

Im Berichtsjahr hat der Bereich Liegenschaften 14 Verkäufe beurkundet. Der Verkaufserlös beträgt TEUR 1.630. Im Berichtsjahr bedeutet dies, dass die Ziele erreicht wurden. Das Geschäft konnte mit einem positiven Ergebnis gestaltet werden.

## **2.2 Weitere bedeutsame Vorgänge für den Geschäftsverlauf**

### **Betriebsprüfungen**

Für die Betriebsprüfungen 2007 bis 2011 liegen die Prüfungsberichte und Steuerbescheide vor. Nur noch ein Sachverhalt ist einspruchsbefangen. Hieraus resultiert für die MDSE kein Risiko mehr. Für die Veranlagungsjahre 2012-2015 ist die Betriebsprüfung abgeschlossen.

### **Ausschüttungen**

Im Berichtsjahr wurde eine Ausschüttung von TEUR 2.000 an den Gesellschafter vorgenommen. Für 2019 ist eine Ausschüttung von TEUR 1.700 angekündigt.

### **Personal**

Die Mitarbeiterzahl ist mit 100 Mitarbeitern zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr um 2 Mitarbeiter gestiegen. Im Jahr 2019 wird der Personalbestand bei 98 Mitarbeitern liegen.

Am 17.12.2007 wurde ein unternehmensbezogener Verbandstarifvertrag geschlossen, der die Tarifentgelte der Mitarbeiter der MDSE neu regelt und weiterhin Gültigkeit hat. Eine Ergänzung zur Fortsetzung bis 2021 wurde verhandelt.

### **Beteiligungen**

Die Beteiligung an der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH ergab keine besonderen Ereignisse. Die MDVV erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 83 bei einem Umsatz von TEUR 2.739.

Die MDSE International GmbH hat ihre Aufträge in Mumbai und Oman abgearbeitet. Das Geschäftsjahr 2018 endete mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 5. Die Gesellschaft wurde zum 01.01.2019 aufgelöst.

Die GSA hat ihre Tätigkeit im Verkauf von Gewerbeflächen und der Abwicklung des Treuhandvermögens fortgesetzt. Es wird für 2018 ein Ergebnis von TEUR 233 ausgewiesen. Dieses Ergebnis ist deutlich durch die Grundstücksverkäufe in Osterweddingen beeinflusst. Für 2019 wird wieder ein positives Ergebnis von TEUR 6.582 prognostiziert.

Die C.A.R.E. Biogas befindet sich weiterhin in einem sehr wettbewerbsintensiven Markt. Bei einem Umsatz von TEUR 3.802 wird auf Basis des aufgestellten Jahresabschlusses ein Fehlbetrag von TEUR 70 erzielt. Für 2019 rechnet die Gesellschaft mit einem Umsatz von TEUR 3.735 bei einem Ergebnis von TEUR 97.

Die Beteiligung InfraLeuna GmbH verlief im Berichtsjahr problemlos. Es wurde ein Umsatz von TEUR 318.423 bei einem Ergebnis von TEUR 4.764 erzielt.

Die GSA hat im Dezember 2018 eine Ausschüttung von TEUR 25 an die MDSE vorgenommen. Die C.A.R.E. Biogas GmbH hat im Dezember 2018 eine Ausschüttung von TEUR 5 an die MDSE vorgenommen.

## **2.3. Lage der MDSE**

### **2.3.1. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme des Unternehmens hat sich im Berichtsjahr von TEUR 89.876 auf TEUR 91.924 erhöht. Die Steigerung des Eigenkapitals fällt durch die Ausschüttung an den Gesellschafter geringer aus als der Jahresüberschuss von TEUR 4.418.

Das Umlaufvermögen beinhaltet weiterhin den größten Teil der Vermögensstruktur.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil am Gesamtvermögen in Höhe von ca. 47 % (Vj: ca. 43 %). Dies liegt u. a. an der planmäßigen Tilgung von Darlehen an die Beteiligungen.

### **2.3.2. Finanzlage**

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind von TEUR 20.162 auf TEUR 4.175 gefallen. Der Rückgang ergibt sich aus dem Auslaufen von Geldanlagen.

Jahresüberschuss und Ausschüttung haben zu einer Steigerung des Eigenkapitals (ohne Sonderposten) um TEUR 2.418 auf TEUR 64.339 (Vj: TEUR 61.921) geführt. Das lang- und mittelfristige Fremdkapital hat sich um TEUR 903 erhöht und das kurzfristige Fremdkapital um TEUR 1.469 verringert. Diese beiden Entwicklungen kompensieren sich nicht vollständig, sodass die Eigenkapitalquote von 69 % auf 70 % steigt.

Im Berichtsjahr hat die MDSE TEUR 901 an Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Anlagen im Bau realisiert, die nicht durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt refinanziert worden sind. Diese betrafen im Wesentlichen Ersatzinvestitionen für Betriebsgeräte.

Alle Investitionsvorhaben werden aus dem Cash Flow des Unternehmens finanziert.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein positiver Cash Flow in Höhe von TEUR 24.455 erzielt. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -5.209 und aus der Finanzierungstätigkeit TEUR -1.683.

Gleichwohl hat die MDSE aufgrund der ausreichenden Liquidität jederzeit ihre Verpflichtung gegenüber ihren Gläubigern erfüllen können.

Der Umsatz des Unternehmens fiel von TEUR 42.052 auf TEUR 38.082. Der Entsorgungsumsatz fiel gegenüber dem Vorjahr um 0,5 %. Im refinanzierten Bereich von Deponie- und Altlastensanierung verminderte sich das Projektvolumen insgesamt auf TEUR 26.466. Im Liegenschaftsbereich wurden die Unternehmensziele in Bezug auf Umsatz (TEUR 1.192) und die angestrebte Zahl der Verkäufe übertroffen.

Das Berichtsjahr wird mit einem Überschuss von TEUR 4.418 gegenüber TEUR 7.486 im Vorjahr beendet. Der Gewinn wird wesentlich durch das Deponieergebnis beeinflusst. Ein gutes Liegenschaftsergebnis hat im Berichtsjahr auch einen merklichen Ergebnisbeitrag geliefert. Einmaleffekte wie im Vorjahr sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

#### **2.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Das Unternehmen hat seine Betriebe nach den Normen ISO 9001 und als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren lassen. Im Berichtsjahr fanden die Wiederholungsprüfungen statt. Beide sind erfolgreich verlaufen und somit ist die MDSE bis Februar 2019 als Entsorgungsfachbetrieb und nach ISO 9001:2008 zertifiziert.

### **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **3.1. Prognosebericht**

Für das laufende Geschäftsjahr 2019 rechnet die MDSE bei Umsatzerlösen von TEUR 41.788 (incl. ILV) mit einer Gesamtleistung (einschließlich Erträgen aus Finanzanlagen und Wertpapieren) von TEUR 43.060 (incl. ILV) und bewegt sich damit etwas über dem Niveau des vorangegangenen Jahres. Die Struktur wird sich dergestalt einstellen, dass etwa 15 - 20 % des Umsatzes weiterhin aus der Abfallannahme kommen. Im Deponiebereich sollen durch Abfallannahme gut TEUR 7.000 Erlöst werden. Die Arbeiten zur Stilllegung der Deponien werden weiter aufwachsen und ein Volumen von TEUR 14.900 erreichen. Die ökologischen Großprojekte und andere Sanierungsprojekte nehmen weiterhin einen breiten Raum ein. In diesem Bereich wird für 2019 mit einem Projektvolumen von TEUR 16.600 gerechnet.

Die Ergebnisentwicklung wird in den kommenden Jahren rückläufig sein, bleibt aber positiv.

Die MDVV wird weiter ihre Restverträge abwickeln und die ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz durch die MDSE abarbeiten lassen.

Die MDSE International GmbH hat ihre Aufträge im Ausland abgewickelt. Zum 1.1.2019 ist die Gesellschaft in Liquidation.

Die Beteiligung GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH ist seit dem 1.1.2018 in Liquidation. Die Projekte sind in Abarbeitung, mehrere Verkäufe wurden getätigt.



Die C.A.R.E. Biogas GmbH hat in 2018 einen Jahresüberschuss von TEUR 18 erwirtschaftet. Sie strebt für 2019 eine Fortsetzung der Tätigkeit auf dem Umsatzniveau von 2018 an, aber mit einem höheren Ergebnis.

Die Beteiligung an der InfraLeuna GmbH wird 2019 keine Beteiligungserträge bringen, da dies satzungsgemäß eingeschränkt ist.

Es wird insgesamt davon ausgegangen, dass das Ergebnis 2019 der MDSE voraussichtlich bei TEUR 2.300 und die Bilanzsumme bei etwa TEUR 94.846 liegen wird.

### **3.2. Chancenbericht**

Die MDSE wird weiter an der Verstetigung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten arbeiten. Dies betrifft die Standorte Schkopau und Leuna.

Am Standort Grube Johannes soll eine langfristige Sanierungs- und Entsorgungstätigkeit sichergestellt werden.

Auch weiterhin müssen Nachnutzungsüberlegungen für den Deponiebetrieb im Fokus bleiben, um die wirtschaftliche Stabilität und Leistungsfähigkeit der MDSE zu gewährleisten.

Im Bereich der Altlastensanierung wird die MDSE im Bereich der Grundwassersanierung mehr Aufgaben in Eigenregie übernehmen. Dies ist mit Verstärkungen im ingenieurtechnischen Bereich einhergegangen und die Leistungsbreite der MDSE wurde erhöht.

Bei der Sparte Liegenschaften bleibt die MDSE weiter offen, weitere Liegenschaften mit Altlastenbezug oder auf Initiative des Gesellschafters zu übernehmen, damit das über die Jahre gewonnene Know-how eingebracht und Synergien genutzt werden können.

### **3.3. Risikobetrachtung**

Gemäß den Vorschriften des KonTraG sind die möglichen Risiken in der Entwicklung des Unternehmens zu betrachten. Hierzu besteht bei der MDSE ein Risikomanagementsystem, das zum 1.1.2015 in Kraft gesetzt wurde.

Bei der Risikobetrachtung ist zu berücksichtigen, dass die MDSE aufgrund mehrerer Umstände in einer besonderen Situation ist. Zum einen wurde eine Vereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der BvS über die Behandlung der drei Altdeponien im Chemiedreieck geschlossen, die auch die Finanzierungsfragen des Schließungsbetriebes regelt. Hier wird von der Geschäftsführung der MDSE derzeit davon ausgegangen, dass aus dem Schließungsbetrieb keine Belastungen der MDSE erfolgen werden, sondern die Finanzierung analog den Regeln des Verwaltungsabkommens erfolgt.

Große Bedeutung hat weiterhin ein zuverlässiger Mengenstrom an geeignetem Profilierungsmaterial für die Stilllegung der Deponien. Neu hinzu kommt die Beschaffung von Abdeckmaterial. Die MDSE benötigt in den kommenden Jahren erhebliche Mengen, die in Menge und Qualität auf dem Markt nicht immer termingerecht zur Verfügung stehen. Dies kann erheblichen Einfluss auf den Sanierungsfortschritt der Deponien haben.

Da das Abfallgeschäft eine wesentliche Grundlage der Ertragskraft der MDSE darstellt, würde bei deutlicher Reduzierung oder Wegfall dieses Geschäftsbereiches eine grundlegende Neuausrichtung der MDSE notwendig sein. Die MDSE wird weiter refinanzierte Aufgaben in großem Umfang zu erfüllen haben, aber kaum noch Erträge erwirtschaften, um die finanzielle Eigenständigkeit sicherzustellen.

Mit der Übernahme der Verwaltung hat der Liegenschaftsbereich die Kosten der Verwaltung und Betreuung optimieren können. Andererseits waren mehrere Rückbauprojekte durchzuführen, um den Eigentümerpflichten nachzukommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in den Folgejahren größere Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, obwohl die Liegenschaften in der Verwertung nicht einen entsprechenden Erlös erbringen werden.

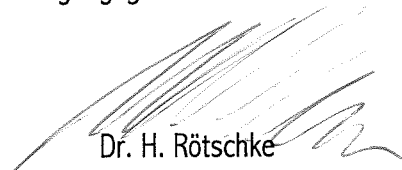
Die MDSE erwartet keine Belastung aus dem Klageverfahren ARGE Deponie Griebo GbR.

In Bezug auf Geldanlagen verfährt die MDSE nach einer im Dezember 2009 erarbeiteten Anlagerichtlinie, wonach nur kurz- und mittelfristig und sehr sicherheitsorientiert angelegt wird.

Bitterfeld-Wolfen, den 29.04.2019

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

  
T. Naujoks

  
Dr. H. Röttschke



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH,  
Bitterfeld-Wolfen:

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dessau-Roßlau, 29. April 2019

**DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



  
Nitschke  
Wirtschaftsprüfer

  
Balke  
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. Anlagevermögen EUR 43.371.306,86  
(31.12.2017: EUR 38.468.141,03)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände EUR 16.003,51  
(31.12.2017: EUR 16.965,53)

Entgeltlich erworbene Software EUR 16.003,51  
(31.12.2017: EUR 16.695,53)

Bei dem Bestand handelt es sich im Wesentlichen um Anwendersoftware für die jeweiligen Deponie- und Verwaltungsstandorte.



- II. Sachanlagen EUR 6.964.682,97  
(31.12.2017: EUR 6.784.931,70)
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken EUR 3.771.276,65  
(31.12.2017: EUR 4.007.375,35)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Grund und Boden	3.707.467,07	3.832.502,83
Grundstücksgleiche Rechte	44.493,82	75.030,76
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	19.315,76	99.841,76
	<u>3.771.276,65</u>	<u>4.007.375,35</u>

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2018	4.007.375,35
Zugänge	10.465,50
Umbuchungen	1.014,88
Abgänge	241.405,08
Abschreibungen	6.174,00
Stand 31.12.2018	<u>3.771.276,65</u>

Bei den Abgängen handelt es sich unter anderem um Grundstücke, für die bereits ein notarieller Kaufvertrag vorliegt, der Übergang von Nutzen und Lasten zum Bilanzstichtag aber noch nicht vollzogen ist. Diese Grundstücke werden zutreffend im Umlaufvermögen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

2. Technische Anlagen und Maschinen EUR 1.531.948,22  
(31.12.2017: EUR 1.695.372,32)

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2018	1.695.372,32
Zugänge	462.792,72
Umbuchungen	44.992,46
Abgänge	1.617,59
Abschreibungen	669.591,69
Stand 31.12.2018	1.531.948,22

Als wesentliche Zugänge sind zu nennen:

	EUR
Komatsu Planierdraupe D65 PXI-18	352.000,00

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 594.617,51  
 (31.12.2017: EUR 393.698,53)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Betriebsausstattung	278.025,51	68.227,53
Fuhrpark	316.592,00	325.471,00
	<u>594.617,51</u>	<u>393.698,53</u>

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2018	393.698,53
Zugänge	402.018,00
Abgänge	1.869,02
Abschreibungen	199.230,00
Stand 31.12.2018	<u>594.617,51</u>

Als wesentliche Zugänge sind zu nennen:

	EUR
Büromöbel Verwaltungsgebäude	216.095,53
Büromöbel DHS Bau X 16	40.387,61
PKW's	79.358,18
	<u>335.841,32</u>

4. Anlagen im Bau EUR 1.066.840,59  
(31.12.2017: EUR 688.485,50)

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Neubau von Ersatzbrunnen und Grundwassermessstellen sowie Planungsleistungen.

Die Gesellschaft weist unterjährig Zugänge innerhalb der Anlagen im Bau aus, welche fertiggestellt und anschließend in das Sachanlagevermögen umgebucht werden.

III. <u>Finanzanlagen</u>	<u>EUR 36.390.620,38</u>
(31.12.2017: EUR 31.666.243,80)	
1. <u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	<u>EUR 15.254.117,25</u>
(31.12.2017: EUR 15.254.117,25)	

Der Buchwert setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
MDVV GmbH	1,00	1,00
GSA GmbH	15.229.116,25	15.229.116,25
MDSE International GmbH	25.000,00	25.000,00
	<u>15.254.117,25</u>	<u>15.254.117,25</u>

Die Gesellschaft hält sämtliche Anteile an der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen (MDVV GmbH). Der Nennwert der Anteile beträgt EUR 250.000,00. Der Buchwert entspricht den Anschaffungskosten bzw. den im Zuge von Einbringungsvorgängen erbrachten Gegenleistungen abzüglich einer im Geschäftsjahr 2012 erfolgten Ausschüttung der MDVV GmbH in Höhe von EUR 10.600.000,00. Die Leistung erfolgte vollständig aus dem steuerlichen Einlagekonto der MDVV und wurde dementsprechend bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 mit dem Beteiligungswert verrechnet. Im Geschäftsjahr 2018 hat die MDVV einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 83 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 9) erzielt.

Die Gesellschaft hält 94,9 % der Anteile an der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg (GSA GmbH). Das Stammkapital der GSA beträgt EUR 52.000,00. Der Buchwert umfasst neben dem Kaufpreis der Anteile in Höhe von EUR 227.878,00 und Notarkosten auch eine im Dezember 2008 geleistete Zuzahlung in die Kapitalrücklage der GSA in Höhe von EUR 15.000.000,00. Im Geschäftsjahr 2018 hat die GSA einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 233 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 79) erwirtschaftet. Ab 1. Januar 2018 befindet sich die Gesellschaft in Liquidation.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde die 100-%ige Tochtergesellschaft MDSE International GmbH, Bitterfeld-Wolfen (MDSE International GmbH) gegründet. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00. Im Geschäftsjahr 2018 hat die MDSE International GmbH einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 6) erwirtschaftet. Ab 1. Januar 2018 befindet sich die Gesellschaft in Liquidation.

2. Beteiligungen EUR 455.064,95  
 (31.12.2017: EUR 250.000,00)

Der Buchwert setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
C.A.R.E. Biogas GmbH	250.000,00	250.000,00
InfraLeuna GmbH	205.064,95	0,00
	<u>455.064,95</u>	<u>250.000,00</u>

Die Gesellschaft hält 49,0 % der Anteile an der C.A.R.E. Biogas GmbH, Schkopau, (C.A.R.E. Biogas GmbH). Das Stammkapital der C.A.R.E. Biogas GmbH beträgt EUR 100.000,00. Der Buchwert umfasst den Kaufpreis in Höhe von EUR 250.000,00. Im Geschäftsjahr 2018 hat die C.A.R.E. Biogas GmbH auf Basis des aufgestellten Jahresabschlusses einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 70 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 346) erwirtschaftet.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine 13,25 %-ige Beteiligung an der InfraLeuna GmbH, Leuna, erworben. Die InfraLeuna GmbH hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.764 erwirtschaftet.

3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht EUR 1.869.923,26  
 (31.12.2017: EUR 2.178.271,88)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2018	Abgang	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
C.A.R.E. Biogas GmbH	2.178.271,88	308.348,62	1.869.923,26

Der Kreditvertrag mit der C.A.R.E. Biogas GmbH über TEUR 3.096 datiert vom 24. September 2014. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2024 und sieht eine monatliche Annuität von EUR 36.409,30 vor. Der Zinssatz beträgt 6,3066 % p. a.

4. Sonstige Ausleihungen EUR 18.811.514,92  
 (31.12.2017: EUR 13.983.854,67)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR
<u>Termingeldanlage</u>				
Deutsche Bank AG MM - 27081327082	0,00	6.000.000,00	0,00	6.000.000,00
<u>Schuldscheindarlehen</u>				
Deutsche Bank AG WKN ONS8S1	6.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00
<u>Darlehen</u>				
Deponie Reesen GmbH & Co. KG	7.983.854,67	0,00	1.172.339,75	6.811.514,92
	13.983.854,67	6.000.000,00	1.172.339,75	18.811.514,92

Das Schuldscheindarlehen ist zu Anschaffungskosten bewertet.

Das Schuldscheindarlehen (TEUR 6.000) und die Termingeldanlage (TEUR 6.000) bei der Deutschen Bank AG sind als Sicherheitsleistung an die bürgschaftsstellende Bank (Deutsche Bank AG) zu Gunsten des Landes Sachsen-Anhalt verpfändet.

Darlehen Deponie Reesen GmbH & Co. KG:

Die ursprüngliche Summe der an die Deponie Reesen GmbH & Co. KG ausgereichten Darlehen betrug TEUR 14.840. Die Darlehen haben eine Restlaufzeit bis zum 31. März 2022 und dem 31. März 2027. Die Darlehen sind mit 3,25 % p. a. zu verzinsen.

B. Umlaufvermögen EUR 48.511.155,95  
 (31.12.2017: EUR 51.389.468,37)

I. Vorräte EUR 89.175,10  
 (31.12.2017: EUR 0,00)

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe EUR 89.175,10  
 (31.12.2017: EUR 0,00)

Bei dem im Berichtsjahr ausgewiesenen Bestand handelt es sich um Böden, die zur Verfüllung der Haldenrandgräben benötigt werden. Diese sollen im Zeitraum April 2019 bis April 2020 verarbeitet werden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände EUR 8.983.198,36  
 (31.12.2017: EUR 24.434.718,90)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 4.593.633,92  
 (31.12.2017: EUR 4.003.305,41)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.602.979,96	4.049.824,26
Einzelwertberichtigungen	-815,04	-1.895,85
Pauschalwertberichtigung	-8.531,00	-44.623,00
	<u>4.593.633,92</u>	<u>4.003.305,41</u>

Die Forderungen sind durch Saldenlisten belegt.

Forderungen, deren Erfüllung zum Bilanzstichtag ungewiss war, wurden auf Basis des Nettobetrages zu 100 % einzelwertberichtigt.

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen, abzüglich der Forderungen gegen die LAF, wurde wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des Nettoforderungsbestandes gebildet.



2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen EUR 210.655,41  
 (31.12.2017: EUR 269.756,39)

Zusammensetzung:

Gesellschaft	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>MDVV GmbH</u>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.026,99	261.901,43
<u>GSA GmbH</u>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.568,92	7.463,09
<u>MDSE International GmbH</u>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59,50	391,87
	<u>210.655,41</u>	<u>269.756,39</u>

Die Forderungen sind durch Saldenlisten belegt.

3. Forderungen gegen Unternehmen,  
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht EUR 3.469,48  
 (31.12.2017: EUR 100,00)

Zusammensetzung:

Gesellschaft	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>C.A.R.E. Biogas GmbH</u>		
Lieferungen und Leistungen	3.469,48	100,00

4. Sonstige Vermögensgegenstände EUR 4.175.439,55  
 (31.12.2017: EUR 20.161.557,10)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen aus Schuldscheindarlehen		
<u>Fälligkeit/Restlaufzeit Folgejahr</u>		
Nord LB (WKN 0NJP77)	0,00	6.000.000,00
Bank of China (WKN 0NS6K5)	0,00	1.000.000,00
Düsseldorfer Hypothekenbank (WKN 0NS9A1)	0,00	2.000.000,00
HSH Nordbank (WKN 0H3464)	0,00	4.000.000,00
	0,00	13.000.000,00
<u>Fälligkeit/Restlaufzeit größer ein Jahr</u>		
HSH Nordbank (WKN 0H2766)	3.000.000,00	3.000.000,00
	<b>3.000.000,00</b>	<b>16.000.000,00</b>
Forderungen gegenüber dem Finanzamt		
Vorsteuer Folgejahre abzugsfähig	311.041,07	278.640,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	122.038,38	16.865,99
Kapitalertragsteuer	2.584,74	1.292,37
Körperschaftsteuerrückforderung	6.593,75	0,00
	<b>442.257,94</b>	<b>296.798,36</b>
Grundstücksverkäufe		
Zum Verkauf bestimmte Objekte	<b>151.258,42</b>	<b>21.784,84</b>
Weitere sonstige Vermögensgegenstände		
Forderung Verkauf Beteiligung	400.416,67	3.500.000,00
Geleistete Anzahlung auf Finanzanlagen	0,00	205.064,95
Zinsabgrenzungen	78.089,92	126.463,97
Debitorische Kreditoren	103.416,60	11.444,98
	<b>581.923,19</b>	<b>3.842.973,90</b>
	<b>4.175.439,55</b>	<b>20.161.557,10</b>



III. Wertpapiere EUR 0,00  
(31.12.2017: EUR 5.078.579,45)

Sonstige Wertpapiere EUR 0,00  
(31.12.2017: EUR 5.078.579,45)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Anleihe HSH Nordbank	0,00	4.065.600,00
Zinsstufenanleihe HSH Nordbank	0,00	1.012.979,45
	0,00	5.078.579,45

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten  
(31.12.2017: EUR 21.876.170,02)

EUR 39.438.782,49

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>Kassenbestände</u>	<b>319,15</b>	<b>337,24</b>
Nord LB, Hannover		
Kontokorrentkonto	15.159.149,40	6.022.003,95
Termingeldkonto	5.000.000,00	5.000.000,00
Deutsche Bank, Bitterfeld-Wolfen		
Kontokorrentkonto	30.200,98	6.030.200,98
Kontokorrentkonto	8.708.247,36	4.357.185,32
Termingeldkonto	6.000.000,00	0,00
Spareinlage	51.506,53	51.502,74
UniCredit Bank AG, München		
Kontokorrentkonto	4.445.128,17	414.775,67
Commerzbank AG, Magdeburg		
Kontokorrentkonto	44.230,90	164,12
	<b>39.438.463,34</b>	<b>21.875.832,78</b>
	<b>39.438.782,49</b>	<b>21.876.170,02</b>

Das Spareinlagenkonto bei der Deutschen Bank ist als Sicherheit für Mietkautionen verpfändet.

Das Kontokorrentkonto bei der UniCredit Bank AG ist in Höhe von TEUR 380 als Sicherheitsleistung an die bürgschaftsstellende Bank zu Gunsten des Landes Sachsen-Anhalt verpfändet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten  
(31.12.2017: EUR 18.376,85)

EUR 20.122,96

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Softwarebetreuung	12.818,33	6.578,33
Kfz-Steuern	4.352,15	3.956,24
Übrige	2.952,48	7.842,28
	<u>20.122,96</u>	<u>18.376,85</u>

D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung EUR 21.817,20  
 (31.12.2017: EUR 0,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>Forderungen R+V Versicherung AG</u>		
Stand 1. Januar	628.776,93	482.042,20
Einzahlungen R+V Versicherung AG	157.771,86	154.022,94
Zinserträge R+V Versicherung AG	13.346,80	12.878,28
Auszahlungen	-66.156,44	-20.166,49
Stand 31. Dezember	<b>733.739,15</b>	<b>628.776,93</b>
<u>Verbindlichkeiten Mitarbeiter</u>		
Stand 1. Januar	628.776,93	479.157,70
Verbindlichkeiten Mitarbeiter	157.771,86	153.937,08
Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten	13.346,80	12.878,28
Inanspruchnahme	-87.973,64	-17.196,13
Stand 31. Dezember	<b>711.921,95</b>	<b>628.776,93</b>
	<b>21.817,20</b>	<b>0,00</b>

Die Forderungen gegen die R+V Versicherung AG resultieren aus den Aktivwerten der Langzeitkonten der Mitarbeiter der MDSE. Die Forderung dient der Besicherung der Verbindlichkeiten aus Zeitkonten der Mitarbeiter.

Passiva

A. Eigenkapital EUR 64.338.903,59  
(31.12.2017: EUR 61.921.029,32)

I. Gezeichnetes Kapital EUR 500.000,00  
(31.12.2017: EUR 500.000,00)

Der Ausweis des gezeichneten Kapitals erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Stammkapitals, vgl. Anlage 5 / Seite 3.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Kapitalrücklage EUR 16.496.542,76  
(31.12.2017: EUR 16.496.542,76)

Der Ausweis der Kapitalrücklage erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2001	0,00
Übertragung Kapitalrücklage MDSE (alt)	36.453.226,11
Einlage BvS (Forderungsverzicht)	16.043.316,65
Stand 31.12.2001	52.496.542,76
Ausschüttung 2002	51.000.000,00
Stand 31.12.2002 bis 31.12.2007	1.496.542,76
Einlage Land Sachsen-Anhalt (Kapitalrücklage GSA GmbH)	15.000.000,00
Stand 31.12.2008 bis 31.12.2018	16.496.542,76

III. GewinnrücklagenEUR 11.115.967,11

(31.12.2017: EUR 11.115.967,11)

Der Ausweis Gewinnrücklagen erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
1. Sonderrücklage nach § 27 DMBilG	10.856.258,57	10.856.258,57
2. Satzungsmäßige Rücklage	50.000,00	50.000,00
3. Andere Gewinnrücklagen	209.708,54	209.708,54
	11.115.967,11	11.115.967,11

Die satzungsmäßige Rücklage wurde gemäß § 15 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrags der MDSE in der Fassung vom 9. Mai 2006 durch Einstellung aus dem Gewinnvortrag im Geschäftsjahr 2004 gebildet. Die Satzung der MDSE vom 5. September 2014 enthält kein gleichlautendes Erfordernis.

Die andere Gewinnrücklage resultiert aus der Zuführung des Auflösungsbetrages der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge des Deponieabschnitts 4.5 der Deponie Hochhalde Schkopau gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB im Jahr 2010.



IV. Gewinnvortrag EUR 31.808.519,45  
(31.12.2017: EUR 26.322.919,80)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	EUR
Vortrag zum 1.1.2018	26.322.919,80
Vorjahresergebnis	7.485.599,65
Ausschüttung	2.000.000,00
Stand 31.12.2018	31.808.519,45

V. Jahresüberschuss EUR 4.417.874,27  
(31.12.2017: EUR 7.485.599,65)

B. Sonderposten für Investitionszuwendungen EUR 1.690.574,41  
(31.12.2017: EUR 1.494.671,93)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
1. Sonderposten aus Zuwendungen im Rahmen von ÖGP	1.222.555,68	244.554,31	0,00	169.185,46	1.297.924,53
2. Sonderposten aus übrigen Zuwendungen	272.116,25	163.588,08	43.000,00	54,45	392.649,88
	1.494.671,93	408.142,39	43.000,00	169.239,91	1.690.574,41

Sofern Refinanzierungen auf die Anschaffung oder Herstellung von Anlagevermögen entfallen, werden diese in einen Sonderposten eingestellt. Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abnutzbar sind, wird der Sonderposten entsprechend der zugrunde liegenden Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (vgl. GuV-Position sonstige betriebliche Erträge).

C. Rückstellungen EUR 13.137.756,31  
 (31.12.2017: EUR 12.276.616,30)

1. Steuerrückstellungen EUR 769.054,66  
 (31.12.2017: EUR 800.501,49)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2018	Inan- spruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Risiken aus Betriebsprüfung 2007 bis 2011	8.266,78	0,49	8.266,29	0,00	0,00
Folgewirkung aus der Betriebsprüfung	93,00	0,00	93,00	0,00	0,00
Steuernachzahlungen aus Betriebsprüfung 2012 bis 2015	178.118,05	178.118,05	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer 2018	0,00	0,00	0,00	220.500,00	220.500,00
Körperschaftsteuer 2017	164.790,00	70.135,34	0,00	0,00	94.654,66
Körperschaftsteuer 2016	70.135,85	70.135,85	0,00	0,00	0,00
Gewerbsteuer 2018	0,00	0,00	0,00	211.700,00	211.700,00
Gewerbsteuer 2017	242.200,00	0,00	0,00	0,00	242.200,00
Gewerbsteuer 2016	134.704,00	134.704,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzsteuer 2016	2.193,81	2.193,81	0,00	0,00	0,00
	<b>800.501,49</b>	<b>455.287,54</b>	<b>8.359,29</b>	<b>432.200,00</b>	<b>769.054,66</b>

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 12.368.701,65

(31.12.2017: EUR 11.476.114,81)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
<u>Rekultivierung und Nachsorge</u>					
Deponieabschnitt 4.5 der Deponie Hochhalde Schkopau	5.382.714,08	0,00	0,00	920.019,37	6.302.733,45
Stilllegungskosten Altdeponien ("überdotierte Rückstellung")	1.186.498,00	0,00	0,00	0,00	1.186.498,00
Stilllegungskosten Altdeponien	432.330,35	0,00	41.707,70	79.424,68	470.047,33
Zinsaufwendungen Altdeponien ("Aufwandsrückstellung")	422.097,17	0,00	26.632,50	0,00	395.464,67
Verpflichtungsüberhang Altdeponien	363.225,09	0,00	200.131,51	247.999,91	411.093,49
Grube Johannes ("überdotierte Rückstellung")	567.204,92	0,00	0,00	0,00	567.204,92
Baufanit Gardelegen	542.431,72	25.886,19	162.097,38	94.172,39	448.620,54
Halde Staßfurt	104.554,61	0,00	0,00	456,30	105.010,91
Halde Staßfurt ("überdotierte Rückstellung")	75.927,36	0,00	0,00	0,00	75.927,36
Deponie Griebo ("Aufwandsrückstellung")	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59
	<b>9.102.547,89</b>	<b>25.886,19</b>	<b>430.569,09</b>	<b>1.342.072,65</b>	<b>9.988.165,26</b>
<u>Objektverwaltung</u>					
Liegenschaften ("Aufwandsrückstellung")	368.877,36	0,00	50.000,00	0,00	318.877,36
Liegenschaften	188.400,00	3.339,83	0,00	0,00	185.060,17
Gleis Holzweißig	141.000,00	0,00	0,00	0,00	141.000,00
Anschlusskosten Pretzsch und Osterfeld	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
HGS ("Aufwandsrückstellung")	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	<b>728.277,36</b>	<b>3.339,83</b>	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>674.937,53</b>
Übertrag:	<b>9.830.825,25</b>	<b>29.226,02</b>	<b>480.569,09</b>	<b>1.342.072,65</b>	<b>10.663.102,79</b>

	Stand 1.1.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	<b>9.830.825,25</b>	<b>29.226,02</b>	<b>480.569,09</b>	<b>1.342.072,65</b>	<b>10.663.102,79</b>
<u>Personalbezogene Verpflichtungen</u>					
Ergebnisbeteiligung	454.447,49	451.092,65	3.354,84	500.433,10	500.433,10
Tantieme	146.060,00	123.609,00	2.451,00	85.360,00	105.360,00
Urlaub	51.649,99	40.830,38	2.599,75	58.357,92	66.577,78
	<b>652.157,48</b>	<b>615.532,03</b>	<b>8.405,59</b>	<b>644.151,02</b>	<b>672.370,88</b>
<u>Übrige sonstige Rückstellungen</u>					
Entsorgungskosten Abfälle/ Haufwerke	816.056,71	0,00	0,00	4.510,66	820.567,37
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	109.546,19	0,00	4.723,20	27.104,47	131.927,46
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	49.768,50	49.768,50
Steuerberatung und Jahresabschlussprüfung	41.314,75	33.396,47	4.253,63	27.300,00	30.964,65
Zinsen auf Steuernachzahlung (BP 2007 bis 2011)	26.214,43	26.214,43	0,00	0,00	0,00
	<b>993.132,08</b>	<b>59.610,90</b>	<b>8.976,83</b>	<b>108.683,63</b>	<b>1.033.227,98</b>
	<b>11.476.114,81</b>	<b>704.368,95</b>	<b>497.951,51</b>	<b>2.094.907,30</b>	<b>12.368.701,65</b>

In den Auflösungsbeträgen (insgesamt EUR 497.951,51) sind EUR 87.321,97 Ertrag aus der Veränderung der Abzinsung und in den Zuführungsbeträgen (insgesamt EUR 2.094.907,30) sind EUR 401.273,40 Aufwand aus der Veränderung der Aufzinsung enthalten.

Rückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der geänderten Bewertungsvorschriften zwischen dem HGB a. F. und dem HGB in der Fassung des BilMoG an sich gemindert werden mussten, wurden in Anwendung des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGFGB beibehalten, da der aus der unterschiedlichen Bewertung resultierende Unterschiedsbetrag bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste ("überdotierte Rückstellungen"). Dies betrifft Rückstellungen für Stilllegungskosten Altdeponien (TEUR 1.186; Vorjahr: TEUR 1.186), für die Rekultivierung der Grube Johannes (TEUR 567; Vorjahr: TEUR 567) sowie für die Rekultivierung der Halde Staßfurt (TEUR 76; Vorjahr: TEUR 76). Der Betrag der Überdeckung dieser Rückstellungen ist im Anhang angegeben.

In Anwendung des Wahlrechtes nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB sind die im Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2009 enthaltenden Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. ("Aufwandsrückstellungen") unter Fortführung der für diese Rückstellungen geltenden Vorschriften in voller Höhe beibehalten worden. Dies betrifft wesentliche Teile der Rückstellungen für Liegenschaften (TEUR 319; Vorjahr: TEUR 369), Zinsaufwendungen Altdeponien (TEUR 395; Vorjahr: TEUR 422), für Beräumungen der Deponie Griebo (TEUR 26; Vorjahr: TEUR 26) sowie Rückstellungen Rückbau/Abriss (TEUR 15; Vorjahr: TEUR 15).

Gemäß der am 21. April 2010 abgeschlossenen Änderungsvereinbarung über die Refinanzierung der endgültigen Stilllegung der Altdeponie 4 auf der Hochhalde Schkopau erstattet die LAF der MDSE die Kosten der Oberflächenabdeckung des Deponieabschnittes 4.5 bis zu einer Höhe von TEUR 6.248. Dieser Betrag wurde im Jahr 2010 an die MDSE ausgezahlt und ist als nicht rückzahlbarer Aufwendungszuschuss unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die MDSE geht in ihren aktuellen Planungsrechnungen von Gesamtkosten in Höhe von TEUR 12.660 für die Rekultivierung und Nachsorge aus. Der zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene Rückstellungsbetrag berücksichtigt den nicht durch die LAF refinanzierten Anteil der Kosten für die Rekultivierung und die Nachsorge unter Berücksichtigung zukünftiger Preissteigerungen und der gesetzlich geforderten Abzinsung. Der Zuführungsbetrag resultiert sowohl aus der Erhöhung der voraussichtlich notwendigen Aufwendungen als auch der angepassten Kostensteigerungsrate sowie Abzinsungssätzen.



Die Rückstellung für Stilllegungskosten Altdeponien berücksichtigt die voraussichtlichen Reparatur- und Sanierungsaufwendungen für Abdeckungen der Altdeponien Gardelegen, Sandersdorf, Westerhüsen, den Deponieabschnitt 4.5 der Hochhalde Schkopau und der Grube Greppin, welche nicht Gegenstand der Refinanzierung durch die LAF oder Dritte sind.

Am 9. Mai 2008 haben die MDSE und die LAF eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung über die Refinanzierung der notwendigen Maßnahmen der endgültigen Stilllegung der Altdeponien Sandersdorf, Grube Greppin, Grube Freiheit IV und Grube Hermine abgeschlossen. Entsprechend dieser Vereinbarung leistet die LAF einen abgezinsten Pauschalbetrag an die MDSE (vgl. Ausweis unter der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen). In Höhe der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der durch die LAF refinanzierten Aufwendungen und dem abgezinsten Pauschalbetrag ist eine Rückstellung für Zinsaufwendungen gebildet worden, welche ab dem Beginn der Nachsorge linear aufgelöst wird. In entsprechender Höhe erfolgt eine Aufstockung der erhaltenen Anzahlungen (vgl. GuV-Position "Zinsen und ähnliche Aufwendungen"). Die MDSE nimmt jährlich eine Überprüfung des Umfangs und der Kostenhöhe für diese Maßnahmen auf der Grundlage vergleichbarer Projekte vor.

Im Rahmen der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflichten ist für zukünftige technische Maßnahmen auf der Deponie Grube Johannes eine Rückstellung gebildet worden.

Die Rückstellungen für Objektverwaltung umfassen Risiken aus behördlichen Auflagen zur Verkehrssicherung und aus Erschließungsbeiträgen (TEUR 185; Vorjahr: TEUR 188) sowie Risiken aus voraussichtlich zu leistenden Rückbau- oder Sanierungsverpflichtungen im Zusammenhang mit diversen Liegenschaften der MDSE (TEUR 319; Vorjahr: TEUR 369).

Die Entsorgungskosten Abfälle/Haufwerke (TEUR 821; Vorjahr: TEUR 816) betreffen mit TEUR 775 im Wesentlichen die Beräumung/Entsorgung von Material auf dem ehemaligen SKET Magdeburg Gelände (Grusonpark-Dodendorfer Straße).

D. Verbindlichkeiten EUR 12.755.694,33  
(31.12.2017: EUR 14.181.756,47)

1. Erhaltene Anzahlungen EUR 1.961.312,74  
(31.12.2017: EUR 3.708.988,68)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Anzahlung Verfüllung Haldenrandgrabensegmente Hochhalde Leuna	1.207.468,40	2.011.176,42
Anzahlung aus Grundstücksverkäufen	218.771,47	221.181,47
Anzahlung Grube Hermine	173.036,83	180.163,91
Anzahlung Altdeponie Sandersdorf	181.750,82	180.609,23
Anzahlung Altdeponie Freiheit IV	167.785,22	172.566,67
Anzahlung Nutzungsentgelt Steindamm	12.500,00	12.500,00
Anzahlung Bodenmanagement Freiheit III	0,00	930.790,98
	1.961.312,74	3.708.988,68

Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Refinanzierung der notwendigen Kosten für die Verfüllung der Haldenrandgrabensegmente der Hochhalde Leuna zwischen der LAF und der MDSE vom 16./22. September 2016 hat die LAF erste Abschlagszahlungen geleistet. Die MDSE ist verpflichtet, nach Abschluss der Verfüllung in einem Prüfvermerk mit entsprechend geeigneten und plausiblen Unterlagen gegenüber der LAF darzulegen, ob eine Überzahlung durch die Kostenerstattung eingetreten ist.

Die Anzahlungen aus Grundstückskaufverträgen stehen im Zusammenhang mit möglichen Grundstücksverkäufen. Den potentiellen Käufern wird vorab gestattet, das entsprechende Grundstück zu nutzen und auf dessen Eignung zu prüfen. Soweit ein Kaufvertrag abgeschlossen wird, wird die Anzahlung auf den Kaufpreis angerechnet. Anderenfalls werden die Beträge als Nutzungsentgelt ertragswirksam vereinnahmt.

Bei den erhaltenden Anzahlungen für die Grube Hermine, die Altdeponie Sandersdorf und die Altdeponie Freiheit IV handelt es sich um Zahlungen der LAF entsprechend der Vereinbarung vom 9. Mai 2008 für die Durchführung von Maßnahmen zur endgültigen Stilllegung und der Nachsorge.



Im Rahmen der Großprojektmaßnahme Bodenmanagement Freiheit III erhielt die MDSE über die gemäß der "Vereinbarung über die pauschalierte Erstattung von Aufwendungen und Kosten von Projektträgerleistungen der MDSE und MDVV" zwischen LAF, MDVV und MDSE vom 4./9. Mai 2016 ebenfalls entsprechende Abschlagszahlungen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 2.873.486,64  
(31.12.2017: EUR 2.554.990,55)

Die Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten belegt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 190.467,11  
(31.12.2017: EUR 213.090,13)

Es handelt sich im Wesentlichen um Beträge (TEUR 163) aus der Jahresendabrechnung 2018 der Projektträgerleistungen gemäß der "Vereinbarung über die pauschalierte Erstattung von Aufwendungen und Kosten von Projektträgerleistungen der MDSE und MDVV" zwischen LAF, MDVV und MDSE vom 4./9. Mai 2016, der als Verbindlichkeit gegenüber der MDVV zu erfassen war.

4. Sonstige Verbindlichkeiten EUR 7.730.427,84  
 (31.12.2017: EUR 7.704.687,11)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern		
Lohnsteuer/Kirchensteuer Dezember	<b>77.285,82</b>	<b>65.758,67</b>
Verbindlichkeiten aus Aufwandszuschüssen		
Rekultivierung und Nachsorge DA 4.5	6.247.500,00	6.247.500,00
Beräumung Altdeponie 1 der DHS	14.357,88	137.953,37
	<b>6.261.857,88</b>	<b>6.385.453,37</b>
Kaufpreiserstattung	<b>764.304,00</b>	<b>772.200,50</b>
Ausgleichsbeträge für Verpflichtungsübernahmen		
Deponie Westerhüsen	300.677,50	309.010,10
Altex Salzwedel	86.782,74	88.527,55
Objekte des Landes Sachsen-Anhalt	21.600,00	21.600,00
Halde Langenbogen	33.415,59	33.423,28
LIMSA Objekte	18.655,46	18.655,46
	<b>461.131,29</b>	<b>471.216,39</b>
Weitere sonstige Verbindlichkeiten		
Kreditorische Debitoren	<b>165.848,85</b>	<b>10.058,18</b>
	<b>7.730.427,84</b>	<b>7.704.687,11</b>

Die Verbindlichkeiten aus dem Aufwandszuschuss zur Rekultivierung und Nachsorge des Deponieabschnitts 4.5 (DA 4.5) der Deponie Hochhalde Schkopau betrifft die von der LAF in 2010 entsprechend der Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Refinanzierung der endgültigen Stilllegung der Altdeponie 4 auf der Hochhalde Schkopau vom 21. April 2010 erstatteten Maßnahmekosten. Mit der Maßnahme soll gemäß den Planungsrechnungen der MDSE im Jahr 2022 begonnen werden.

Die Maßnahme zur Beräumung der Altdeponie 1 der Deponie Hochhalde Schkopau ist in 2017 abgeschlossen worden. Der finanzielle Überhang kann in Höhe von TEUR 14 gemäß Vereinbarungsentwurf in 2018 für andere Maßnahmen verwendet werden.

Die Verbindlichkeit aus Kaufpreistrückerstattung resultiert aus dem im Jahr 2010 erfolgten Erwerb des Standortes der vormaligen ADDINOL Mineralöl GmbH. Zur Begleichung des nach Zahlung der ersten Kaufpreisträte (TEUR 2.000) verbliebenen Kaufpreises von TEUR 824 hat die MDSE entsprechend den vertraglichen Regelungen bei Weiterveräußerung der betreffenden Grundstücke jeweils 20 % des Verkaufserlöses (bzw. 50 % des Verkaufserlöses, soweit aus den Weiterverkäufen die erste Kaufpreisträte wieder erlöst wurde) zu zahlen. Unabhängig von den erzielten Veräußerungserlösen wird der verbliebene Kaufpreis zum 31. Dezember 2021 fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Verpflichtungsübernahmen betreffen im Rahmen von Übertragungen von Grundstücken und Betreiberschaften an die MDSE gezahlte Ausgleichsbeträge, die von den Voreigentümern für die Übernahme der zukünftigen Aufwendungen für Umwelt- und Altlasten gezahlt worden sind.

E. Rechnungsabgrenzungsposten EUR 1.474,33  
(31.12.2017: EUR 1.912,23)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Mieten	314,08	751,98
Jagd- und Landpachten	1.160,25	1.160,25
	<u>1.474,33</u>	<u>1.912,23</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

	2018	2017
	EUR	EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>	38.082.168,12	42.052.446,82
Zusammensetzung:		
Bereich Altlasten		
Erlöse aus Kostenerstattungen von bezogenen Leistungen	23.302.406,81	25.859.407,51
Erlöse aus Projektträgervergütungen	2.990.957,43	3.073.355,21
	<b>26.293.364,24</b>	<b>28.932.762,72</b>
Bereich Deponie	<b>9.441.460,94</b>	<b>9.392.829,61</b>
Bereich Liegenschaften		
Verkauf von Liegenschaften	1.629.691,00	2.973.390,95
Mieten und Pachten	291.103,60	271.248,34
Betriebskosten	25.658,67	40.221,50
	<b>1.946.453,27</b>	<b>3.284.860,79</b>
Auflösung von erhaltenen Anzahlungen und von Verbindlichkeiten aus Aufwandszuschüssen durch Erbringung von Eigenleistungen	<b>172.513,05</b>	<b>323.121,88</b>
Bereich Verwaltung (Dienstleistungen)	<b>228.376,62</b>	<b>118.871,82</b>
	<b>38.082.168,12</b>	<b>42.052.446,82</b>

Die Erlöse aus dem Bereich Altlasten werden im Wesentlichen im Rahmen der Refinanzierung von ökologischen Großprojekten (ÖGP) für Maßnahmen im Bereich Bitterfeld/Wolfen erzielt.

Die Umsatzerlöse aus Deponiebetrieb (TEUR 9.441) resultieren aus der Bewirtschaftung der Deponie Hochhalde Schkopau (TEUR 8.100), dem Deponieabschnitt 4.5 der Deponie Hochhalde Schkopau (TEUR 1.008), der Abfallaufbereitungsanlage (TEUR 198), den Entsorgungsleistungen bei der Grube Johannes (TEUR 133) sowie der Deponie Freiheit III (TEUR 2).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

Periodenfremde und neutrale Erträge

	2018	2017
	EUR	EUR
	1.397.963,22	2.975.704,43
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	402.223,95	93.341,36
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	49.935,85	28.158,70
Erträge aus der Auflösung Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	37.189,53	14.507,06
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0,00	1.091.026,85
Sonstige periodenfremde Erträge	609.227,23	612,90

**1.098.576,56**      **1.227.646,87**

Gewinn aus Verkauf Finanzanlagen

**0,00**      **1.328.953,55**

Übrige sonstige Erträge

Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	169.239,91	313.399,66
Versicherungsentschädigungen	95.543,43	23.724,05
Kostenweiterberechnungen	28.794,13	51.671,99
Erlöse aus gelegentlichen Materialverkäufen	943,50	1.556,40
Übrige	4.865,69	28.751,91

**299.386,66**      **419.104,01**

**1.397.963,22**      **2.975.704,43**

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>3. <u>Materialaufwand</u></b>	<b>25.390.678,02</b>	<b>28.884.471,12</b>
Zusammensetzung:		
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Material zur Deponieabdeckung, Füllboden u. ä.	1.977.888,34	3.182.708,09
Kraftstoffe	234.438,58	269.196,20
Hilfsstoffe	6.245,20	3.670,05
	<b>2.218.572,12</b>	<b>3.455.574,34</b>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Aufwendungen für Altlastensanierung	20.687.483,13	21.933.629,03
Dienstleistungen	1.165.569,80	1.356.136,05
Rückstellungsbildung für Rekultivierung, Nachsorge und Stilllegungsaufwendungen	972.414,38	1.032.535,04
Abfalluntersuchungen und Analysen	132.296,74	111.478,47
Elektroenergie	83.676,76	95.157,69
Wasser/Abwasser	20.811,55	20.328,45
Heizung, Wärmeenergie und Wasserversorgung	37.974,01	41.490,79
Bürobedarf	24.946,56	24.455,20
Aufwendungen für Vermessungen	42.657,22	38.268,57
Entsorgungskosten (inkl. Rückstellungsbildung)	11.149,61	778.333,66
Übrige	7.053,73	9.262,10
Erhaltene Skonti	-13.927,59	-12.178,27
	<b>23.172.105,90</b>	<b>25.428.896,78</b>
	<b>25.390.678,02</b>	<b>28.884.471,12</b>

Bei den Materialien zur Deponieabdeckung im Berichtsjahr handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Böden und Erden zur Abdeckung der Deponie Freiheit III und Verfüllung Haldenrandgräben Leuna.

Die Aufwendungen für Altlastensanierung betreffen Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung ökologischer Großprojekte. Die Aufwendungen werden zu 100 % bzw. in Höhe der vertraglich festgelegten Kostensätze refinanziert.

	2018	2017
	EUR	EUR
4. <u>Personalaufwand</u>	6.490.918,74	6.175.621,49
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Gehälter	3.387.335,60	3.194.536,97
Löhne	1.399.033,91	1.367.133,93
Einmalzahlungen	420.923,47	390.224,98
Tantiemen	90.909,00	76.060,00
Sachbezüge	43.062,96	42.556,80
Ausbildungsvergütungen	6.799,97	14.540,12
Zuschüsse aus Mitteln der Ausgleichsabgabe	-7.128,00	-9.072,00
Übrige	83.067,65	78.669,58
	<b>5.424.004,56</b>	<b>5.154.650,38</b>
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	945.997,55	906.306,91
Berufsgenossenschaftsbeiträge	17.727,91	13.287,12
Übrige	15.173,93	13.307,01
	978.899,39	932.901,04
Aufwendungen für die Altersversorgung		
Altersversorgung/Direktversicherung	88.014,79	88.070,07
	<b>1.066.914,18</b>	<b>1.020.971,11</b>
	<b>6.490.918,74</b>	<b>6.175.621,49</b>

5. Abschreibungen  
auf immaterielle Vermögensgegenstände des  
Anlagevermögens und Sachanlagen

Planmäßige Abschreibungen  
Absetzung geringwertige Wirtschaftsgüter

2018	2017
EUR	EUR
887.791,00	886.996,33
876.180,37	883.916,93
11.610,63	3.079,40
887.791,00	886.996,33

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen sowie auf den beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 1 / Seite 11).



	2018	2017
	EUR	EUR
<b>6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>	<b>1.633.545,94</b>	<b>1.582.888,74</b>
Zusammensetzung:		
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen		
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	<b>3.332,00</b>	<b>432,55</b>
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
Reparaturen und Instandhaltungen	587.013,52	490.203,97
Mieten und Raumkosten	332.395,17	296.364,56
Versicherungen	188.295,52	191.691,65
Buchwert Liegenschaftsverkäufe	72.419,13	147.935,46
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	87.463,59	101.219,08
Gebühren und Beiträge	109.187,55	80.568,95
EDV-Betreuung	60.234,90	42.305,45
Kommunikationskosten	34.561,89	35.873,09
Betriebsbedarf	27.760,32	37.148,28
Fortbildung/Weiterbildung	24.900,53	22.557,21
Aufwendungen Aufsichtsrat	16.303,44	17.210,13
Miete/Leasinggebühren	17.869,89	11.998,19
Repräsentationskosten	5.669,23	9.031,98
Reisekosten	3.370,81	4.345,76
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	16,72	29.381,38
Ausgleichsabgabe	0,00	290,80
Spenden	1.750,00	1.750,00
Provisionen für Grundstücksverkäufe	1.610,00	615,50
Übrige	59.391,73	61.964,75
	<b>1.630.213,94</b>	<b>1.582.456,19</b>
	<b>1.633.545,94</b>	<b>1.582.888,74</b>

	2018	2017
	EUR	EUR
7. <u>Erträge aus Beteiligungen</u>	29.900,00	29.900,00
Zusammensetzung:		
Verbundene Unternehmen		
GSA GmbH	25.000,00	25.000,00
Beteiligungen		
C.A.R.E. Biogas GmbH	4.900,00	4.900,00
	29.900,00	29.900,00
8. <u>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>	428.397,63	500.854,25
Zusammensetzung:		
Zinsen aus Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	147.360,94
Zinsen aus sonstigen Ausleihungen	428.397,63	353.493,31
	428.397,63	500.854,25



	2018	2017
	EUR	EUR
<b>9. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u></b>	<b>312.751,37</b>	<b>431.946,79</b>
Zusammensetzung:		
Zinsen aus Geldanlagen des Umlaufvermögens	163.074,67	185.777,53
Abzinsung von Rückstellungen	87.321,97	93.256,75
Zinsabgrenzung für Geldanlagen des Umlaufvermögens	21.961,64	71.775,69
Zinserträge aus Zeitwertkonten von Mitarbeitern	13.346,80	12.878,28
Verzugszinsen von Dritten	8.627,28	3.411,39
Zinserträge aus Girokonto- und Sparguthaben	8.454,57	15.609,94
Zinserträge § 233 AO	0,00	41.898,00
Übrige	9.964,44	7.339,21
	<b>312.751,37</b>	<b>431.946,79</b>
<b>10. <u>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</u></b>	<b>73.100,00</b>	<b>104.440,00</b>
<b>11. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u></b>	<b>449.370,27</b>	<b>290.197,07</b>
Zusammensetzung:		
Aufzinsung von Rückstellungen	401.273,40	224.166,86
Zinsaufwendungen für Nachsorge Altdeponien	26.632,50	26.632,50
Zinsaufwendungen aus Zeitwertkonten	13.346,80	12.878,28
Zinsaufwendungen aus der Betriebsprüfung	8.117,57	26.519,43
	<b>449.370,27</b>	<b>290.197,07</b>

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>12. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u></b>	<b>790.819,95</b>	<b>442.259,82</b>
Zusammensetzung:		
Laufendes Jahr		
Gewerbesteuer	363.731,00	259.236,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	352.195,64	226.351,36
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	83.252,60	115.593,84
	<b>799.179,24</b>	<b>601.181,20</b>
Vorjahre		
Gewerbesteuer	0,00	2.540,50
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	0,00	-102.451,02
	<b>0,00</b>	<b>-99.910,52</b>
Rückstellungsauflösung, -bildung für Risiken aus der Betriebsprüfung 2007 bis 2011	<b>-8.359,29</b>	<b>-59.010,86</b>
	<b>790.819,95</b>	<b>442.259,82</b>
<b>13. <u>Ergebnis nach Steuern</u></b>	<b>4.534.956,42</b>	<b>7.623.977,72</b>

	2018	2017
	EUR	EUR
14. <u>Sonstige Steuern</u>	117.082,15	138.378,07
Zusammensetzung:		
Laufendes Jahr		
Grundsteuer	108.863,28	109.461,44
Kraftfahrzeugsteuer	8.257,76	8.104,22
	<b>117.121,04</b>	<b>117.565,66</b>
Aufwendungen Vorjahre		
Umsatzsteuer 2012 - 2015	0,00	15.608,95
Umsatzsteuer 2016	0,00	2.193,81
Grundsteuer	0,00	3.009,65
	<b>0,00</b>	<b>20.812,41</b>
Erstattungen Vorjahre		
Grundsteuer	<b>-38,89</b>	<b>0,00</b>
	<b>117.082,15</b>	<b>138.378,07</b>
15. <u>Jahresüberschuss</u>	4.417.874,27	7.485.599,65

## Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

### I. Wirtschaftliche Grundlagen

Das Unternehmen ist in seiner jetzigen Form aus verschiedenen Abspaltungs- und Verschmelzungsvorgängen in der Vergangenheit hervorgegangen. Den Ursprung hat die Gesellschaft in der Filmfabrik Wolfen AG. Durch Verschmelzungsvertrag vom 28. August 2001 hat die MDSE (alt) ihr gesamtes Vermögen als übertragende Gesellschaft auf die MDSE (vormals Wolfener Vermögensverwaltung GmbH (WV)) als aufnehmende Gesellschaft übertragen.

Der Unternehmenszweck der MDSE besteht in der Planung, dem Bau, Betrieb und der Stilllegung von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen, der Sanierung von Altlasten sowie der Erbringung von Dienst- und Werksleistungen insbesondere bei der Durchführung von ökologischen Großprojekten. Weiterhin verwaltet und verwertet die Gesellschaft eigene Grundstücke und Bauten.

Die MDSE ist im Wesentlichen als Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen (Deponie Hochhalde Schkopau, Deponie Freiheit III, Deponie Griebö und Deponie Hochhalde Leuna und weitere) sowie als Projektträger für die ökologischen Großprojekte Bitterfeld/Wolfen, Leuna/Zeitz und Mansfelder Land tätig.

Darüber hinaus betreut die MDSE Liegenschaften (Stand 31. Dezember 2018: 197 Liegenschaften).

Die MDSE ist Alleingesellschafter der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen, die sich mit der Verwaltung und Abwicklung des eigenen Vermögens befasst und Altlastensanierungsmaßnahmen in ökologischen Großprojekten durchführt.

Eine weitere 100-%ige Tochtergesellschaft, die MDSE International GmbH - ebenfalls mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen - befindet sich in Abwicklung.

Weiterhin hält die MDSE eine 94,9-%ige Beteiligung an der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg. Das Unternehmen befasst sich mit der Entwicklung und Erschließung von Gewerbegebieten sowie der treuhänderischen Verwaltung von Liegenschaften des Landes Sachsen-Anhalt. Die Gesellschaft wird zum 1. Januar 2018 aufgelöst.

Darüber hinaus hält die MDSE eine 49-%ige Beteiligung an der C.A.R.E. Biogas GmbH, Schkopau, die aus Abfällen über die Vergärung Strom erzeugt.

Eine 13,25-%ige Beteiligung an der InfraLeuna GmbH, Leuna, wurde zum 1. Januar 2018 erworben.

## II. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
2. Gesellschaftsvertrag: Fassung vom 8. April 2002, zuletzt geändert am 3. September 2014.
3. Handelsregistereintragung: Amtsgericht Stendal, Abtlg. B , Nr. 10076.  
Aktueller Registerauszug vom 10. Januar 2019 lag vor.
4. Gegenstand des Unternehmens: Die Planung, der Bau, der Betrieb und die Stilllegung von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen, die Sanierung von Altlasten sowie die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen insbesondere bei der Durchführung von ökologischen Großprojekten und ferner die Verwaltung und Verwertung von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen, zu erwerben oder ihre Geschäfte zu führen. Soweit gesetzlich zulässig und nach Gesellschaftsvertrag nicht untersagt, ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen.

Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge abzuschließen sowie eine steuerliche Organschaft mit verbundenen Unternehmen einzugehen.

5. Sitz: Bitterfeld-Wolfen.

6. Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

7. Stammkapital: EUR 500.000,00.

8. Gesellschafter:	%	EUR
Land Sachsen-Anhalt	<u>100,0</u>	<u>500.000,00</u>

9. Organe:

- Die Geschäftsführung,
- der Aufsichtsrat und
- die Gesellschafterversammlung.

10. Geschäftsführer: Herr Thomas Naujoks,  
Herr Dr. Harald Röttschke,  
jeweils gesamtvertretungsberechtigt oder zusammen mit einem Prokuristen.

11. Prokura: Herr Norbert Bogendörfer,  
Gesamtprokura.



12. Gesellschafter-  
Versammlungen:

Am 12. Januar 2018.

- Wahl unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer 2017.

Am 8. März 2018.

- Beschluss über die Abrechnung der Zielvereinbarungen 2016.

Am 21. März 2018.

- Genehmigung des vom Aufsichtsrat am 30. November 2017 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Jahr 2018.

Am 2. August 2018.

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017,
- Entlastung der Geschäftsführung für 2017,
- Entlastung des Aufsichtsrates für 2017,
- Gewinnausschüttung von TEUR 2.000 an den Gesellschafter bis 1. Dezember 2018,
- Beschluss über die Abrechnung der Zielvereinbarungen 2017.

Am 13. November 2018.

- Wahl unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer 2018.

13. Offenlegung des Vorjahres-  
abschlusses:

Veröffentlicht im Bundesanzeiger am 7. September 2018.

### III. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig. Für die Leistungen der Gesellschaft besteht grundsätzlich Umsatzsteuerpflicht. Ein Organschaftsverhältnis besteht nicht.

Die von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt geleisteten Zahlungen für ökologische Großprojekte sind im Rahmen des UStG weitestgehend nicht steuerbar.

1. Betriebsfinanzamt: Finanzamt Bitterfeld-Wolfen,  
Steuer-Nr.: 116/107/06128.
  
2. Letzte Betriebsprüfung: Im Geschäftsjahr 2017 hat eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015 stattgefunden. Der Betriebsprüfungsbericht und die entsprechenden Steuerbescheide sind im Januar bzw. Februar 2018 ergangen. Für die Veranlagungszeiträume bis 2015 wurde der Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben.  
  
Die steuerlichen Folgen wurden bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt.
  
3. Veranlagungen: Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2017 abgegeben und bis 2016 veranlagt.
  
4. Steuerliche Verlustvorträge: Zum 31.12.2017  

	nach Erklärungs- stand
	<hr/> EUR
Körperschaftsteuerlich:	335.586.900
Gewerbsteuerlich:	331.578.744

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH,  
Bitterfeld-Wolfen

IDW Prüfungsstandard:

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG  
(IDW PS 720)

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und**  
**der wirtschaftlichen Verhältnisse**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung so-  
wie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regelt neben allgemeinen Handlungsgrundsätzen auch den Zuständigkeitsbereich für die Geschäftsführung. Darüber hinaus werden in der Geschäftsordnung die Berichtspflichten der Geschäftsführung gegenüber der Gesellschafterversammlung sowie die zustimmungspflichtigen Geschäfte definiert. Entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 12. Dezember 2014 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 9. März 2015 eine neue Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (Umsetzung der Erfordernisse entsprechend dem Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalt) erlassen.

Der Geschäftsverteilungsplan als Anlage zur Geschäftsordnung regelt die Ressortverantwortung der Geschäftsführung innerhalb der Gesellschaft.

Nach den uns erteilten Auskünften und den in Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen wurden keine weiteren schriftlichen Weisungen der Gesellschafterversammlung zur Organisation für die Geschäftsleitung erlassen. Weitere Geschäftsweisungen werden, wenn erforderlich, über Gesellschafterbeschlüsse geregelt.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt neben der Zusammensetzung des Aufsichtsrates auch dessen Rechte und Pflichten. Entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 12. Dezember 2014 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 9. März 2015 eine neue Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Umsetzung der Erfordernisse entsprechend dem Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalt) erlassen.

Unserer Auffassung nach entsprechen die in den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat getroffenen Regelungen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden 3 Aufsichtsratssitzungen am 10. April, 20. Juni und am 20. November 2018 statt. Dies entspricht den Anforderungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Die Gesellschafterversammlung trat im Geschäftsjahr am 12. Januar, 8. März, 21. März, 2. August und am 13. November 2018 zusammen.

Sowohl für die Sitzungen des Aufsichtsrates als auch für die Gesellschafterversammlungen liegen Niederschriften in Form von Protokollen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften waren die Mitglieder der Geschäftsführung im Berichtsjahr in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.



- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entsprechend den Erfordernissen aus dem Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalt sind im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG auch die Bezüge des Aufsichtsrats, der Geschäftsleitung und der leitenden Angestellten zu prüfen. Gemäß dem uns erteilten Auftrag haben wir die Bezüge der Geschäftsleitung geprüft und einen entsprechenden separaten Bericht erstellt (Bezügebericht). Die Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans werden zutreffend im Anhang angegeben. Auskunftsgemäß verfügt die MDSE über keine leitenden Angestellten, so dass hierzu keine Feststellungen zu treffen sind.

## **Fragenkreis 2:      **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen****

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft verfügt über einen Organisationsplan in Form eines Organigramms als Bestandteil des Unternehmenshandbuchs. Dieses Organigramm stellt den organisatorischen Aufbau der Gesellschaft angemessen dar und veranschaulicht übersichtlich die Arbeitsbereiche der Gesellschaft sowie die Zuständigkeit der verantwortlichen Mitarbeiter. Der Organisationsplan wird durch die Geschäftsführung regelmäßig überprüft und aktualisiert. Über Veränderungen berichtet die Geschäftsführung ferner regelmäßig den Kontrollorganen der Gesellschaft. Es haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr weitere Veränderungen in der Organisationsstruktur im Altlastenbereich ergeben. Eine stetige Überarbeitung der Betriebsorganisation erfolgte auskunftsgemäß.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Am 4. September 2008 wurde nach Anhörung des Betriebsrates der Verhaltenskodex durch die Geschäftsführung in Kraft gesetzt und am 1. Dezember 2008 im Unternehmenshandbuch veröffentlicht. Der Verhaltenskodex enthält insbesondere verbindliche allgemeine Verhaltensregeln für verschiedene Handlungsfelder, wie die Annahme und Vergabe von Zuwendungen aller Art, Verhalten bei Interessenkonflikten sowie Umgang mit Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Er ist somit für alle Mitarbeiter der MDSE GmbH sowie für die MDVV GmbH verbindlich.

Der Verhaltenskodex findet auch bei den Tochtergesellschaften MDSE International und GSA GmbH i. L. Anwendung.

Dem Beteiligungsunternehmen C.A.R.E. Biogas GmbH, Schkopau, wurde die Übernahme des Verhaltenskodex ebenfalls empfohlen. Die entsprechende Umsetzung ist bei der C.A.R.E. Biogas GmbH, Schkopau, erfolgt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Das Unternehmenshandbuch der Gesellschaft ist in die Bestandteile Führungshandbuch, Risikomanagementhandbuch sowie Verwaltungshandbuch untergliedert. Die Handbücher enthalten im Wesentlichen Verfahrens- und Arbeitsanweisungen für die Entscheidungs- und Arbeitsabläufe innerhalb der Gesellschaft und regeln somit wesentliche Bereiche der Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Ein weiterer Bestandteil des Unternehmenshandbuches sind die Betriebshandbücher für die Deponien der Gesellschaft. Diese Betriebshandbücher setzen die gesetzlichen Anforderungen an die Arbeitsabläufe im Unternehmen um.

Das Unternehmenshandbuch unterliegt einem ständigen Überarbeitungsprozess und wird laufend gemäß neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie veränderten internen Anforderungen und Gegebenheiten aktualisiert.

Zum 1. Dezember 2011 trat eine neue Deponieverordnung in Kraft. Hierzu wurde eine Handlungsempfehlung zur Umsetzung der Verordnung über Deponien und Langzeitlager für das Land Sachsen-Anhalt durch das LVwA erarbeitet und zum 4. Juni 2012 bekannt gegeben. Die Betriebshandbücher der Deponien der MDSE werden fortlaufend entsprechend den geänderten abfallrechtlichen Bestimmungen überarbeitet.

Darüber hinaus regelt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung eine Reihe von Entscheidungsprozessen, die der Zustimmung des Gesellschafters bzw. des Aufsichtsrates bedürfen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Gesellschaft führt eine elektronische Vertragsdatenbank, mit deren Hilfe eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen gewährleistet ist.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Gesellschaft unterscheidet für Zwecke der Planung zwischen einem kurzfristigen (ein Jahr) und einem langfristigen (zehn Jahre) Planungshorizont.

Die Fortschreibung der Planungen erfolgt jährlich und ist Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an die Kontrollorgane der Gesellschaft.

Die Unternehmensplanung der MDSE für 2018 ff., der der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 30. November 2017 zugestimmt hat, ist am 21. März 2018 durch die Gesellschafterversammlung genehmigt worden.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden analysiert, sofern die Abweichungen eine Grenze von 10 % des Planwertes überschreiten. Das Controlling der Gesellschaft ist verantwortlich für die Analyse der Abweichungen. Festgestellte Abweichungen werden mit den entsprechenden Bereichen besprochen und analysiert. Zur Identifikation von Planabweichungen dienen Monatsberichte, Umsatz- und Kostenbetrachtungen sowie die Deckungsbeitrags- und Betriebsergebnisrechnung. Die Darstellung und Beurteilung von Planungsabweichungen ist außerdem ein gesonderter Bestandteil der quartalsmäßigen Berichterstattung an die Kontrollorgane.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die von der Gesellschaft gewählte Form der Organisation des Rechnungswesens entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Zur kurzfristigen Liquiditätsplanung finden regelmäßige Sitzungen der Geschäftsführung und des Rechnungswesens statt. Die langfristige Liquiditätsplanung gehört zum Aufgabenbereich der Geschäftsführung, welche hierbei vom Rechnungswesen der Gesellschaft unterstützt wird.

Eine kurzfristige Liquiditätsplanung wird wöchentlich durch die Leiterin Rechnungswesen vorbereitet und an die Geschäftsführung weitergeleitet.

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Aufnahme von Darlehen durch die MDSE. Die Notwendigkeit von Maßnahmen im Rahmen einer Kreditüberwachung, die über die Überwachung der laufenden Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten hinausgeht, besteht nicht.





- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist durch die Gesellschaft nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Berechnung von Entgelten erfolgt vollständig und zeitnah. Gegebenenfalls werden Abschläge berechnet. Der Forderungsbestand wird durch die Buchhaltung der MDSE zeitnah kontrolliert. Nach Fälligkeit der Rechnungen erfolgt nach 14 Tagen die erste Mahnung. Weitere Mahnläufe und gegebenenfalls gerichtliche Schritte schließen sich an. Sofern kein Rechnungsausgleich erfolgt, werden Deponiekunden für weitere Annahmen systematisch gesperrt. Die Einleitung rechtlicher Schritte liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Die Vorgehensweise entspricht den im Unternehmenshandbuch kodifizierten Vorgaben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Es entspricht nach unseren Erkenntnissen den Anforderungen der Gesellschaft.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Steuerung bzw. Überwachung der Tochtergesellschaften MDVV GmbH und MDSE International ist durch das einheitliche aufgebaute Rechnungs- und Berichtswesen sowie das einheitliche eingesetzte Planungsinstrumentarium möglich. Des Weiteren sorgt die Identität der Geschäftsführung in der Mutter- und Tochtergesellschaft für eine direkte Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft.

Die MDSE hält 94,9 % der Anteile an der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L., Magdeburg. Seit dem 13. Februar 2013 ist der kaufmännische Geschäftsführer der MDSE auch Geschäftsführer bzw. seit dem 1. Januar 2018 der Liquidator der GSA GmbH i. L. Insoweit kann die Geschäftsführung der MDSE Unterstützungs-, Beratungs- und Überwachungsfunktionen in Bezug auf die Geschäftsführung der GSA GmbH i. L. ausüben. Darüber hinaus hat die MDSE zu Beginn des Geschäftsjahres 2009 das Rechnungswesen der GSA GmbH i. L. übernommen. Im Berichtsjahr 2018 wurde der Aufsichtsrat abberufen. Die Gesellschaft ist seit dem 1. Januar 2018 in Liquidation.

Die MDSE hält weiterhin eine 49,0-%ige Beteiligung an der C.A.R.E. Biogas GmbH, Schkopau. Zur Überwachung der Beteiligung werden der MDSE die Monats- und Jahresabschlüsse des Beteiligungsunternehmens zugeleitet. Zusätzlich finden nach den uns gegebenen Auskünften regelmäßige Besprechungen mit der Geschäftsführung des Beteiligungsunternehmens statt.

Neu im Berichtsjahr ist eine 13,25-%ige Beteiligung an der InfraLeuna GmbH, die von der GSA GmbH i. L. übernommen wurde. Die InfraLeuna GmbH ist die Standort- und Infrastrukturgesellschaft am Chemiestandort Leuna.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Für die Risiken im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die bezüglich der Liquiditätssituation, der Ertragslage und des Ausfalls von Forderungen bestehen, sind ausreichende Instrumentarien durch die Geschäftsführung eingerichtet.

Das Risikomanagement der Gesellschaft wird im Unternehmenshandbuch definiert und geregelt. Darin werden Verfahren und Maßnahmen dokumentiert, die der Früherkennung und Abwendung von Risiken dienen und es ermöglichen, bestehende Risiken adäquat zu bewerten.

Ausgehend von einer allgemeinen Einschätzung der Komplexität der unternehmerischen Aufgaben hat die Gesellschaft für den systematischen Umgang mit Risiken Grundsätze formuliert und für die verschiedenen Unternehmensbereiche der MDSE Risikoverantwortliche festgelegt. Aufgabe dieser Mitarbeiter ist es, etwaige Risiken für die Gesellschaft zu identifizieren und zu analysieren, sie objektiv zu bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen. Für die Risiken wurden Eintrittswahrscheinlichkeiten und mögliche Schadenhöhen definiert. Die Ergebnisse aus der Identifikation und Analyse der Risiken sind von den Verantwortlichen in einem Risikobericht zu dokumentieren und quartalsweise an die Geschäftsführung zu übermitteln.

Für Zwecke des Risikocontrollings werden diese Berichte von der Geschäftsführung ausgewertet. Ergebnis dieser Auswertung ist eine Gesamtübersicht über die Risikosituation der Gesellschaft. Bestandsgefährdende Risiken werden durch die Geschäftsführung in einem Risikoinventar dokumentiert.

Die Berichterstattung über die Risikosituation des Unternehmens an die Kontrollorgane erfolgt über einen Gesamtrisikobericht, welcher von der Geschäftsführung periodisch erstellt und quartalsweise an den Aufsichtsrat und den Gesellschafter übermittelt wird.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde das Risikofrüherkennungssystem überarbeitet und vereinfacht. Die Risikokategorien wurden zusammengefasst und das Risikoinventar auf die Tätigkeiten konzentriert, welche in der MDSE tatsächlich anfallen. Das neue Risikomanagementsystem wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 25. März 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen.



- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Risikomanagement sind nach unserer Einschätzung geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen adäquat zu begegnen. Über diese Feststellung hinaus hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen des Risikomanagements im Unternehmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Maßnahmen ist in den Risikoberichten der Risikoverantwortlichen, dem Risikoinventar sowie dem Gesamtrisikobericht der Geschäftsführung gewährleistet.

Der Gesamtrisikobericht und das Risikoinventar wurden uns in der mit der Quartalsberichterstattung der MDSE an den Aufsichtsrat und den Gesellschafter übergebenen Fassung zur Verfügung gestellt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Unternehmenshandbuch der Gesellschaft sieht eine kontinuierliche und systematische Abstimmung und Anpassung der Frühwarnsignale mit den aktuellen Geschäftsprozessen und der Unternehmensentwicklung vor. Die Aktualisierung des Handbuchs erfolgt jährlich und liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung. Das Unternehmenshandbuch wird im Hinblick auf den Risikomanagementprozess bei Bedarf angepasst, um die aktuelle Risikosituation des Unternehmens entsprechend abzubilden.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Auskunftsgemäß existieren mündliche Vorgaben des Gesellschafters zur Verfügbarkeit von liquiden Mitteln, um jederzeit Ausschüttungen zu ermöglichen. In der Aufsichtsratssitzung vom 30. September 2010 wurde die Geldanlagepolitik der MDSE vorgestellt. Danach ist die Geschäftsführung verpflichtet, ausschließlich in möglichst risikoarme und jederzeit liquidierbare Anlageformen zu investieren.

Die Geschäftsführung hat im Berichtsjahr im Wesentlichen Anlagen in Termingelder und Schuldscheindarlehen getätigt. Der Einsatz dieser Anlageformen und der Anlagehorizont sind auskunftsgemäß mit dem Gesellschafter abgestimmt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Gesellschaft setzt auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen neben den klassischen bilanziellen Elementen (Kassenbestand, Forderungen, Verbindlichkeiten, Wertpapiere, Schuldscheindarlehen oder Termingelder) keine Finanzinstrumente ein.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Investitionen und Desinvestitionen in Finanzinstrumente liegen im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und werden ausschließlich durch sie getätigt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Geschäfte durchgeführt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Hinsichtlich der Anlagerichtlinie verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Buchstabe a) zu diesem Fragenkreis.

Das Unternehmenshandbuch enthält eine angemessene Arbeitsanweisung für die Anlage von Festgeldern. Ferner erfolgen wöchentliche Abstimmungen zwischen der beauftragten Mitarbeiterin und der Geschäftsführung.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Finanzanlagen werden unmittelbar durch die Geschäftsführung veranlasst, so dass Unterrichtungen entfallen. Die Geschäftsführung unterrichtet unterjährig den Gesellschafter und den Aufsichtsrat im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung an die Kontrollorgane der Gesellschaft. Gleiches gilt auskunftsgemäß für die Geldanlagen der Tochtergesellschaft MDVV GmbH.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt über keine eigenständige Interne Revision. Die Unternehmensrevision für die MDSE wird aktuell im Zwei-Jahres-Rhythmus durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt. Für die übrigen Konzerngesellschaften werden keine Revisionen durchgeführt. Die letzte Interne Revision erfolgte im Juni bis August 2018 durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die nächste interne Revision wird in 2020 erfolgen.

Die Organisation der Internen Revision trägt nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens Rechnung.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Zuständigkeit für die Veranlassung von Revisionsmaßnahmen liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Aufgrund der Durchführung der Internen Revision durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind Interessenkonflikte ausgeschlossen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2018 wurde eine Interne Revision zu den Themenkomplexen "Ermittlung und Abrechnung der Eigenleistungen (Kalkulation der Lohn- und Maschinenstunden) bei Projekten mit Pauschalvergütung", "Berechnung der von der MDSE zu erbringenden Eigenleistungen im Rahmen des Projektes Massenmanagement "Wasserhaushaltsschichten" und "Kalkulation der Gemeinkostenumlage für die MDSE gemäß Verfahrensanweisung "Gemeinkostenverteilung" durchgeführt. Im Ergebnis der Themenschwerpunkte wurde festgestellt, dass die jeweiligen Ermittlungsverfahren grundsätzlich geeignet sind, sachgerechte Ergebnisse abzubilden.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Tätigkeitsschwerpunkte der im Geschäftsjahr 2018 durchgeführten Internen Revisionen wurden mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Durch die Interne Revision 2018 wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt. Gleichwohl wurden einige Handlungsempfehlungen gegeben.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/-Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Veranlassung zur Umsetzung der Hinweise und Empfehlungen der Unternehmensrevisionen sowie eine Kontrolle dieser Umsetzung obliegen ausschließlich der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Nach den uns erteilten Aussagen und unseren Erkenntnissen aus der Prüfung wird eine Kontrolle der Umsetzung der von der Internen Revision gegebenen Empfehlungen durch die Geschäftsführung selbst und nicht durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen.



**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Die zustimmungspflichtigen Geschäfte ergeben sich aus der Geschäftsordnung der Geschäftsführung vom 12. Dezember 2014 in Verbindung mit § 8 der Satzung der MDSE. Im Rahmen unserer Prüfung und aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Kontrollorgans bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht oder verspätet eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach den uns erteilten Aussagen und unseren Kenntnissen, die wir im Rahmen der Prüfung gewonnen haben, wurden im Berichtsjahr keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ausgereicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Erkenntnissen sind keine Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt worden, die nicht mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung und den Gesellschafterbeschlüssen sowie den Beschlüssen der Überwachungsorgane übereinstimmen.



### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bestandteil der Unternehmensplanung ist eine Auflistung der Investitionen in das Sachanlagevermögen der Gesellschaft. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen werden dazu nach Sachgruppen zusammengefasst. Dabei werden Investitionen im Rahmen der ökologischen Großprojekte nicht berücksichtigt, da diese vollständig refinanziert werden. Bei Überschreitung gewisser Schwellenwerte werden die Investitionen einzeln aufgelistet. Die Beschlussfassung über den Investitionsplan erfolgt durch den Aufsichtsrat und den Gesellschafter.

Die Geschäftsführung hat für die Durchführung der Investitionen eine verbindliche Einkaufsordnung erlassen, die Bestandteil des Unternehmenshandbuches ist. Die Einkaufsordnung regelt, dass die Investitionen auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken zu prüfen sind.

Investitionen, die über die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) finanziert werden, werden durch diese freigegeben und unterliegen eigenständigen Prüfverfahren. Hierfür liegen entsprechende Verfahrensanweisungen vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Überwachung der Budgetierung und der Durchführung von Investitionen erfolgt im Rahmen des Investitionsprozesses durch die Bedarfsträger selbst sowie durch die Einkaufsabteilung der Gesellschaft. Eine Abweichungsanalyse erfolgt durch das Controlling zur Aufbereitung der Berichterstattung an die Kontrollorgane der MDSE. Sofern Abweichungen von 10 % gegenüber den geplanten Werten festgestellt werden, sind die Mehrkosten von den Bedarfsträgern der entsprechenden Bereiche zu erläutern.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Investitionsplan des Geschäftsjahres 2018, bei dem die ÖGP-Maßnahmen sowie Zugänge von Liegenschaften und Finanzanlagevermögen nicht betrachtet werden, sah Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 2.075 vor. Die tatsächlichen Investitionen belaufen sich auf TEUR 901.

Nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und den uns erteilten Aussagen hat sich im Berichtsjahr keine Überschreitung bei abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung für das Berichtsjahr nicht festgestellt.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Vergaberegelungen sind in der Gesellschaft vor allem im Bereich der Altlastensanierung von Bedeutung. Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten wurden in der Regel nicht von der Gesellschaft selbst, sondern in deren Auftrag von externen Dritten durchgeführt, die den internen Vergaberegeln unterliegen.

Es werden verstärkt Leistungen der MDSE im Bereich der Deponiesanierung erbracht. Refinanziert werden diese Maßnahmen durch das Land Sachsen-Anhalt, welches hierbei von der LAF vertreten wird. Die Vergabe von Aufträgen an externe Unternehmen ist durch die Gesellschaft mit der LAF abzustimmen. Zusätzlich werden die Vergabeverfahren bei größeren Projekten auskunftsgemäß stets anwaltlich begleitet. Die LAF prüft ihrerseits, inwieweit die Gesellschaft die Aufträge ordnungsgemäß und entsprechend den anzuwendenden Vergaberegelungen durchgeführt hat. Hierdurch reduziert sich von vornherein die Möglichkeit von Verstößen gegen derartige Vorgaben.

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Gemäß der Einkaufsordnung sind unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung und den vergaberechtlichen Bestimmungen nach VOL, VOB und VOF bei Bestellungen mit einem Bestellwert über EUR 5.000,00 mindestens drei Vergleichsangebote abzufragen, sofern kein Rahmen- bzw. Wartungsvertrag besteht.

Nach Vorliegen der Angebote und deren Auswertung bestätigt der Verantwortliche des Einkaufs abschließend durch seine Unterschrift auf der Bedarfsanforderung die ordnungsgemäße Durchführung des Vergabeverfahrens und bereitet den Vertragsabschluss in Abstimmung mit den Bedarfsträgern vor. Dieser Ablauf soll gewährleisten, dass Konkurrenzangebote eingeholt und geprüft werden. Abweichungen von den Vorgaben der Einkaufsordnung wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Die Einkaufsordnung ist nicht für Geldanlagen anzuwenden. Die Geldanlagen unterliegen, ggf. unter Abstimmung mit den Kontrollorganen der Gesellschaft, allein der Verantwortung der Geschäftsführung. Nach den uns erteilten Informationen und den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen werden Geldanlagen von der Gesellschaft nach der Einholung von Konkurrenzangeboten vor Vertragsabschluss bei verschiedenen Banken vorgenommen.

#### **Fragenkreis 10:     Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß den uns erteilten Auskünften und den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen berichtet die Geschäftsführung regelmäßig dem Aufsichtsrat. Die Sitzungen des Aufsichtsrates finden i. d. R. dreimal und - sofern notwendig - zu besonderen Anlässen statt. Darüber hinaus wird der Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Unternehmen unterrichtet.

Daneben erfolgt quartalsweise eine schriftliche Berichterstattung der MDSE an das Land Sachsen-Anhalt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind detailliert und ermöglichen dem Kontrollorgan einen zutreffenden Einblick in die Lage der Gesellschaft.



- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgte angemessen und zeitnah. Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Vorgänge identifizieren, die auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte hinweisen, über die zu unterrichten wäre. Bezüglich der Risikoberichterstattung an das Überwachungsorgan verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 4 a).

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen und den uns gegebenen Auskünften haben im Berichtsjahr keine Berichterstattungen der Geschäftsleitung an die Überwachungsorgane auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates oder des Gesellschafters stattgefunden. Gemäß den Protokollen wurden detaillierte Ausführungen zum Beteiligungscontrolling vom Aufsichtsrat gefordert und von der Geschäftsführung auch getätigt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhand der uns vorliegenden Protokolle und Unterlagen haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

In der Aufsichtsratssitzung vom 30. November 2017 wurde der Verlängerung der D&O-Versicherung für 2018 zugestimmt. Versichert sind neben der Geschäftsführung der MDSE sowie dem Prokuristen der MDSE auch die MDVV GmbH, die GSA GmbH i. L. und die MDSE International. Zusätzlich wird ab 2018 die C.A.R.E. Biogas GmbH eingeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt TEUR 10.000. Für die Geschäftsführer wurde ein Selbstbehalt von 10 %, maximal aber EUR 15.000,00 pro Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Jahres zusammen vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß und nach den vorgelegten Protokollen der Sitzungen des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet. Anderweitige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft verfügt über nicht betriebsnotwendiges Anlagevermögen in Form von Grundstücken. Es ist Geschäftszweck der Gesellschaft, den Bestand an Liegenschaften effektiv zu verwerten.

Darüber hinaus verfügt die MDSE über diverse Geldanlagen (sonstige Ausleihungen, Schuldscheindarlehen, Wertpapiere und liquide Mittel). Diese hohen Bestände sind jedoch zweckgebunden (z. B. Sicherheitsleistungen, Finanzierung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Aufwandszuschüssen). Die Bestandsposten bewegen sich damit im Rahmen des Geschäftszwecks.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Geschäftsjahr gibt es keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

Die Buchwerte der Grundstücke (verwertbare Objekte) betragen TEUR 3.515.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Gesellschaft verfügt über einen Bestand von Liegenschaften, bei denen teilweise stille Reserven bestehen können. Die Höhe dieser stillen Reserven hängt jedoch von den künftigen Vermarktungschancen dieser Liegenschaften ab. Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren den Bestand an diesen Liegenschaften bereits reduzieren können. Für die verbliebenen Liegenschaften sind die Vermarktungschancen derzeit schwer einzuschätzen. Da bei einigen dieser Liegenschaften Verpflichtungen aus Nachbereitung (Sicherungsmaßnahmen, Abfallentsorgung, Denkmalschutz) vorliegen, können bei einzelnen Liegenschaften auch stille Lasten bestehen. Für erkennbare Risiken hat die MDSE im Rahmen von Rückstellungsbildungen im ausreichenden Umfang Vorsorge getroffen. Zum Bilanzstichtag verfügt die MDSE über Liegenschaften in Sachsen-Anhalt mit einer Gesamtfläche von 17.670.973 m<sup>2</sup> (Vorjahr: 17.836.543 m<sup>2</sup>).

Für die Anteile an der MDVV GmbH wird zum 31. Dezember 2018 ein Beteiligungsbuchwert in Höhe von EUR 1,00 bei einem Eigenkapital von TEUR 15.513 und einem Jahresüberschuss von TEUR 83 ausgewiesen. Insofern ist bei diesen Anteilen von stillen Reserven auszugehen. Die MDVV GmbH ist in künftigen Berichtsperioden einer Reihe von Verpflichtungen ausgesetzt, die sich im Wesentlichen aus dem Geschäftszweck ergeben. So bestehen zahlreiche Verpflichtungen im Rahmen der Altlastensanierung, Rekultivierung sowie der Liegenschaftsverwaltung. Die Höhe dieser Verpflichtungen ist für die Gesellschaft teilweise schwer einzuschätzen. Um den Rahmen der Verpflichtungen indes vollständig abdecken zu können, wurden diverse Rückstellungen von der Geschäftsführung konservativ eingeschätzt.



**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 64.339. Die entsprechende bilanzielle Eigenkapitalquote beläuft sich auf 70,0 % (Vorjahr: 68,9 %). Unter Hinzurechnung der Sonderposten für Investitionszuwendungen ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 71,8 % (Vorjahr: 70,6 %). Die Kapitalstruktur der Gesellschaft ist neben der Finanzierung von ökologischen Großprojekten durch die LAF nicht von externen Finanzierungsquellen abhängig.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen Guthabenbestand bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 39.439 aus. Teile der Guthaben sind als Mietkautionen (TEUR 52) bzw. als Sicherheitsleistung an bürgschaftsstellende Bank zu Gunsten des Landes Sachsen-Anhalt (TEUR 380) verpfändet.

Die MDSE verfügt zum Bilanzstichtag ferner über zweckgebundene Geldanlagen in Höhe von TEUR 12.000 (sonstige Ausleihungen) sowie ein Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt TEUR 3.000 (sonstige Vermögensgegenstände).

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft ist vollständig durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen außerhalb der ÖGP-Maßnahmen bestehen zum Stichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Gesellschaft und der Unternehmensgruppe ist sicher. Die Tochtergesellschaften MDVV GmbH, MDSE International und GSA GmbH i. L. haben im Berichtsjahr keine Kredite aufgenommen.

Die C.A.R.E. Biogas GmbH, Schkopau, weist zum 31. Dezember 2018 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.199 aus.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Ein Geschäftszweck der Gesellschaft besteht in der Sanierung von Altlasten, welche in Abstimmung mit der LAF erfolgen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen erhält die Gesellschaft Mittel der öffentlichen Hand. Die LAF hat der Gesellschaft im Berichtsjahr zur Durchführung von Sanierungsaufgaben Mittel in einer Gesamtsumme von TEUR 26.466 zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren hat sie im Berichtsjahr Zuschüsse aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für einen Mitarbeiter in Höhe von TEUR 7 erhalten.

Anhaltspunkte, dass die Mittelverwendung nicht den damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen entspricht, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Geschäftsbereiche (Sparten) der MDSE weisen folgende Umsatzerlöse und Spatenergebnisse aus:

	Geschäftsbereich					
	Deponie	Altlastensanierung	Liegenschaften	Verwaltung	Beteiligungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	21.667	16.035	1.868	104	92	39.766
Ergebnis	4.385	-82	761	-829	183	4.418

Bezüglich der Ermittlung der Spatenergebnisse verweisen wir auf die im Prüfungsbericht 2018 dargestellten Handlungsempfehlungen der Internen Revision (vgl. Fragenkreis 6 e).

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2018 (TEUR 4.418) wird auf Basis der Spartenrechnung der Gesellschaft im Wesentlichen durch das Deponieergebnis (TEUR 4.385), die Verkäufe im Liegenschaftsbereich (TEUR 1.630) sowie das Verwaltungsergebnis (TEUR -829) geprägt.

Für die MDSE ergibt sich im Geschäftsjahr 2018 ein positives Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 3.866 (Vorjahr: TEUR 4.823), ein positives Finanz- und Beteiligungsergebnis in Höhe von TEUR 256 (Vorjahr: TEUR 1.924) sowie ein positives neutrales Ergebnis in Höhe von TEUR 1.095 (Vorjahr: TEUR 1.340).

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen bei bestehenden Kredit- und anderen Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften haben sich nicht ergeben.

Zur Tochtergesellschaft MDVV GmbH, an der die MDSE GmbH zu 100 % beteiligt ist, bestehen keine Kreditbeziehungen. Die Leistungsbeziehungen werden auf Basis vertraglicher Grundlagen zu fremdüblichen Konditionen vorgenommen.

Zur GSA GmbH i. L. an der die MDSE zu 94,9 % beteiligt ist, und zur MDSE International (Anteil MDSE 100,0 %) bestehen keine Kreditbeziehungen. Die Leistungsbeziehungen werden auf Basis vertraglicher Grundlagen zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt.

Zur C.A.R.E. Biogas GmbH, Schkopau, an der die MDSE zu 49,0 % beteiligt ist, bestehen Leistungsbeziehungen, die auf Basis vertraglicher Grundlagen zu fremdüblichen Konditionen vorgenommen werden. Der Gesellschaft sind durch die MDSE in Vorjahren Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 4.629 gewährt worden. Die Darlehensforderung (Ausleihung) beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.870 (Vorjahr: TEUR 2.178). Das Darlehen ist zweckgebunden, marktgerecht verzinst und besichert.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist gegenstandslos, da die MDSE keine Konzessionsabgabe zu entrichten hat.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen?**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen im Sinne der Fragestellung sind durch die Gesellschaft nicht zu ergreifen.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Geschäftsführung ist bestrebt, die Erlössituation weiterhin positiv zu gestalten. Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet die Geschäftsführung mit einem Ergebnis von ca. TEUR 2.300.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich von der Menge der Abfälle, welche gegen Entgelt im Rahmen der Sanierung angenommen werden können, von der Erschließung neuer Abfallentsorgungskapazitäten und von der Generierung weiterer Ertragspotentiale abhängen. Ermöglicht werden soll dies durch die folgenden Maßnahmen:

- In der Sparte Liegenschaften können weitere Liegenschaften mit Altlastenbezug oder auf Initiative des Gesellschafters übernommen werden und somit das über die Jahre gewonnen Know-How eingebracht und Synergien genutzt werden.
- Im Rahmen der Erledigung von Aufgaben im Bereich der ökologischen Großprojekte sowie der Erledigung von Aufgaben in Bezug auf die erhaltenen Aufwandzuschüsse und Ausgleichsbeträge sollen neben Fremdleistungen verstärkt ingenieurtechnische Leistungen durch die MDSE selber erbracht werden. Diese Eigenleistungen sollen einen zusätzlichen Deckungsbeitrag generieren und damit zur Ergebnisverbesserung beitragen.
- Zudem gibt es Überlegungen, die MDSE mit weiteren Aufgaben zu betrauen und somit die Leistungsbreite der MDSE zu erhöhen.

Die Geschäftsführung geht insgesamt von einer rückläufigen Ergebnisentwicklung in den kommenden Jahren aus, wobei die ökologischen Großprojekte einen Großteil der Umsatzerlöse ausmachen werden.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 7

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.